

Christian Krumbholtz

Die Gefoderte/ und hierauff ertheilte Abfertigung So genanter Unumbgänglicher Vorstellung Der meisten Glieder E. Ehrwürdigen Ministerii in Hamburg; Belangend Die eigentliche Beschaffenheit und Ursach bißheriger Trennung in Demselben

Hamburg: Bey Johann Niclas Gennagel, 1708

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn88134270X>

Druck Freier  Zugang





~~MS. 116. 4.~~

36. 5.

Mschriften

I.C. 12.51 1-46.

Die
Geforderte / und hierauff ertheilte
Abfertigung

So genanter Uuumgänglicher

Vorstellung

Der meisten Glieder E. Chrwürdigen

MINISTERII

in Hamburg;

Belangend

Die eigentliche Beschaffenheit und Ursach

bisheriger Trennung

in Demselben;

Entworffen

von

Christian Krimbholzen / D.

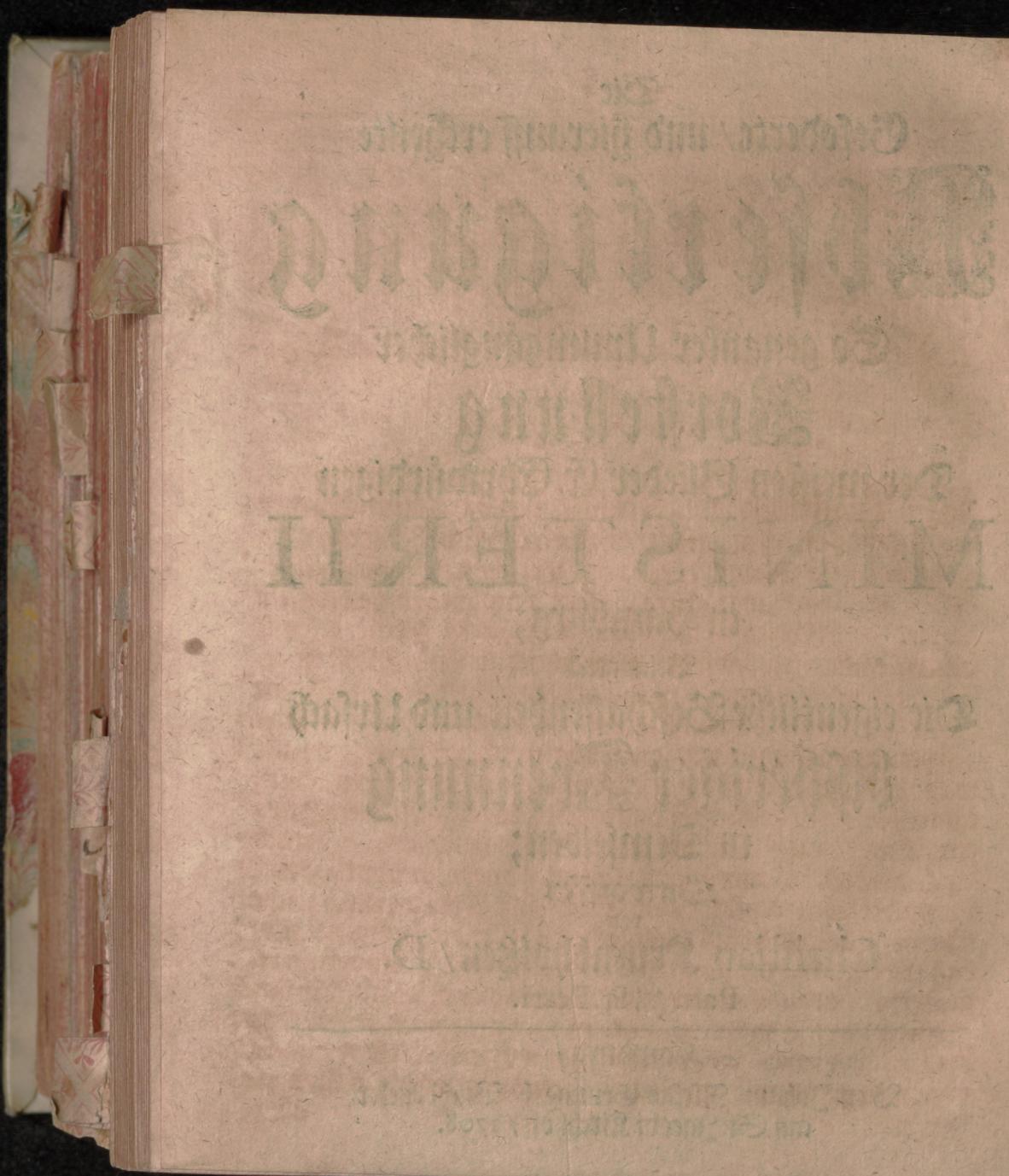
Past. zu St. Petri.

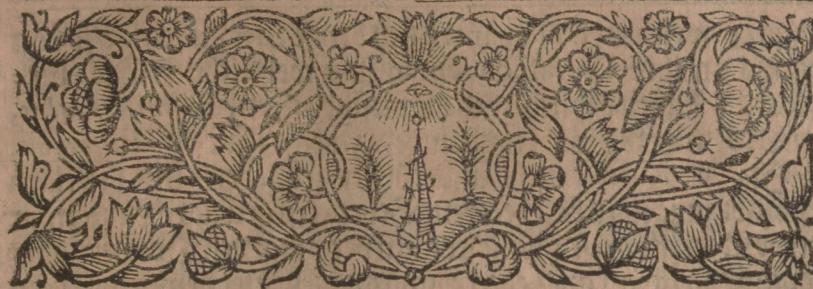
Hamburg /

Bey Johanna Niclas Gennagel / Buchdrucker
auf St. Jacobi Kirchhoff / 1708.

38
37
36
35

35





I. N. J.

§ 1.

Achdem / wie bekant / bis dato eine geraume
 Zeit an meiner gepflogenen Ambts-Pflicht/ geführ-
 ten Wandel / Art der Lehre / und folglich auch der
 Ehre/ angegriffen worden ; welches besonders ein
 beschriener Pasquillant, Lic. Barth. Feind / (mit
 wem er Umgang gehabt/ und vermutlich in seiner Bosheit ge-
 stärcket worden/ ist hiesigen Einwohnern nicht verborgen) dessen
 Schuleren und Lästerungen jedoch/ ungethet der hiesige
 Ehrbare Rath seinen Consens dazu nicht geben wollen Laus
 was vor Ursachen wird ihnen selbst am besten bewusst seyn / ver-
 mittelst eines einhelligen Schlusses der Erbgesessenen Bür-
 gerschafft/ mit Zuziehung der benden Hrn. Prætorum, durch
 die Hand des Scharff-Richters öffentlich vor dem Rath-Hause
 verbrandt ; ja / da sich dieser Ehren-loe Mensch durch solche
 scharfe Züchtigung keines Beuges zur Besserung bringen lassen
 daß er vielmehr mit grössern Calumnien und Lästerungen fort-
 gefahren / hat man auch vor nöthig erachtet die Straffe zu ver-
 grössern ; wenn das abgesetzte Urtheil dahin gefallen/ daß er / als
 ein Vagabund und Fugitiv, dessen böses Gewissen die Flucht zu
 ergreissen gerathen / in Bildnis am öffentlichen Galgen zu
 schla-

A

schlagen; welchem Dissamanten sich beygesellet diejenige/ so von hier aus an ihre Correspondenten unerweisliche Dinge über- schrieben; haben endlich auch die hiesigen Hrn. Ministeriales, besonders mich/ wiewohl noch andere zwey/ Hr. M. Pasman, und Hr. M. Koten, nicht unberühret geblieben/ mit heftigen Beschuldigungen zu belegen/ kein Bedenken getragen; und zwar in einer Schrift/ erst publiciret am vergangenen Donners Tage/ die doch schon längst ausgehecket und ausgebrütet gewesen/ als am 3ten May; Dero Titel: *E. Ehr. w. Ministerii in Hamburg unumgängliche Vorstellung/ der eigentlichen Beschaffenheit und Ursachen bishieriger Trennung in demselben.* Weil nun eine Antwort drauff getodert; von mir auch/ da längst damit gedrohet worden/ verheissen; folget eben hienit selbige/ so viel möglich/ und die Vorwürfe leiden wollen/ bescheidenlich; zumabslen da seinen ehlichen Nahmen beyzubehalten ein jeder verbünden.

§ 2. Werde mich aber in solcher Vertheidigung dermassen/ um die erwehlte und beliebte Ordnung/ auch damit nichts möge übergangen seyn/ aufführen/ das von Blat zu Blat die Puncta vornehme/ und meine wenige Gedanken darüber eröffne.

§ 3. Anfangs handelt man von der Liebe/ wie insgemein gegen alle Christen und Menschen/ so besonders der Lehrer und Prediger untereinander; welche Christus nachdrücklich befohlen und unsre Hamburgerische Formula committendi, oder diejenige Absfassung/ so nach vorher gegangener Introduction-Sermon an die zum Predig-Amt erwehlte/ und vor dem Altar stehende Personen/ verlesen wird/ nicht weniger erforder. Wer nichts die Klaue beygesfüget/ wie so gar ein grosser Mangel gedachter Liebe insgemein bey Evangelischen Ministerien, und besonders in hiesigem zu Hamburg; zu nicht geringen

ringen Ergerniz Einheimischer und Auswärtiger. Und weil
keine Feuers-Gluth entstebe / es sey denn ein Verwahrloser /
Mord-Brenner / oder Aufblaser ; wäre das hiesige Ministerium
genöthiger worden / sich durch ihre Schrift außer aller Schuld
zu setzen / und anzudeuten / weme mit Grund der Wahrheit
die Ursach alles Unwillens / Sonderung und Trennung
beyzumessen ; so einigen Gliedern hiesiges Ministerii und
besonders *U*nser *d*em *P*astori *P*etrino, hat müssen / als einer ge-
meinen Victimæ oder Schlacht-Opfer / aufzgebürdet werden ;
zu welchem ich um so vielmehr soll Anlass gegeben haben / da die
Beschwernde und entworfene Gravamina schriftlich zu lesen
nicht gewürdiget ; dass vielmehr solche zum öffentlichen Druck
gesodert ; welches Metabria Ministerii zwar ungerne doch ge-
nöthiget / und mit Genehmhaltung *E. E.* Raths thut
müssen.

I. 4. Hierauf gebe zum Gegen-Bescheid (a) freylich ist die
Liebe vieler Hrn. Ministerialen in der Evangelisch-Lutherischen
Kirchen leider erkaltet. Sind schwere eingebrochene Götliche
Gerichte ; und röhren / zugeschweigen unser blosses Maul-
Christenthum/vermutlich daher / weil manche nicht von der
Kirchen gesuchet / sondern sie mit Gewalt nach der Kirchen ge-
drungen und gelaußt / da dem / ihren Zweck desto eher zu er-
halten/entweder Vermählungen/oder Geschenke und Gaben
dienen müssen. Unterschiedene Familien und Verheyrathungen
an selbige / sind mehrentheils mit Trennungen der Gemüs-
ther verbunden ; weil unter solchen ein ungleiches Interes-
se ; und wer Gaben an andere fliessen lassen / trachtet freylich
darnach / wie er den Abgang des Seinigen von andern wieder
bekommen möge. Ist nun / zum Exempel / der Beicht-
Stuhl ungleich / so giebet es stracks scheele Augen ; öfters
verwickelt sich auch der bittre Neid mit ein / wenn ein Collega

vor dem andern von dem Volcke / blos im Vortrage Götlichen Wortes / Zugang hat / daß man so gar sei des Herzens- Bewegung auf öffentlicher Canzel darüber ausschütter. (8) Was aber besonders unsere Stadt Hamburg betrifft / kan allerdings nicht gelungenet werden / daß es / bey vielen Läuffen der Zeit her / Uneinigkeit gesetzet. Die Gemüther der Geistlichen waren getrennet in dem Streite wegen des ausgelegten *Magnificats* / daß auch deshalb den der selige Herr D. Pfeiffer / auf Einrathen des nichtweniger seligen Herrn D. Calovii / die allbereits zu hiesigem Pastorat bey St. Petri angenommene Vocation zu behalten Bedenken getragen / selbige wieder zurücke geschicket / und damahls in Leipzig verblieben / welches ich mich erinnere aus dem Munde eines Glaubwürdigen Theologi: alldort gehöret zu haben. Die Meinungen hiesiger Geistlichen waren nicht einerley in Schrift-Wechselung / wegen eines gewissen überzeugten und publicirten *Catechismi* / wie Kinder in Lehre und Zucht wohl anzuführen; Weil ich der Kaiserlichen Haupt-Stadt Wien zur selben Zeit nahe / vernahm ungleiche Judicia von Evangelischen und Catholischen Standes-Personen / und andern / so vor alle damahligie hiesige Geistliche nicht zum besten lauteten. In einer gewissen Sache / die Armen-Gelder und einen Archi-Diaconum / so noch am Leben / belangend / sol in der Versammlung der hiesigen Geistlichkeit ein solcher scharfer Wort-Wechsel erfolget seyn / daß einer den bald darauf erfolgten Tod dieser Controversie zugeschrieben. Doch habe ein Bedenken von solchen allen zu geben / umb so viel weniger Ursach / da bey Hegung genandter Arten des Streites / hier kein Amt bekleidet. Die sogenandte *Renovations-Sache* aber / welche bey meinem Hierseyn tractiret / kan mir nicht unbekant fallen. Weilen Herr D. Mayer bey seiner Abreise nacher Greifswalde / in der Sacristey zu St. Jacob / sich

sich von dem übrigen Ministerio, auf einige Zeit/ bis zur Fasien/
 beurlaubet/ auch keine Valet-Predigt gehalten/ schöpfte die Ge-
 meine seibiger Kirchen Hoffnung/ Ihn zu ihren Seelen-Hirten
 wieder zu bekommen; da denn ihiger Senior, Hr. D. Volckmar,
 eischen Deputirten vorgeschlagen: Es wäre kein bequemer
 Mittel zu ihrem Zwecke zu gelangen/ als die Renovation
 der vorigen *Vocation*, weil er hiedurch in seinem vorigen
 Range und *Ordnungs*-Stelle bliebe; Ist mir auch selbst
 nicht entfallen/ solches zum öfttern/ da seines Wagens und
 genauern Umgangs/ gewürdiget worden/ aus dessen Munde
 gehöret zu haben. Weil aber von dem mehrern Gegentheil/ schon
 längst die Sache dermassen eingefädelt/ daß gedachter Herr D.
 Mayer durchaus nicht wieder in Hamburg kommen sollte/ so
 flohen unterschiedene Schriften in die Welt/ wie die Wespen
 und Nüissen; etliche giengen dahin/ mehrgenandter Herr D.
 Mayer suchte *Combinationem officiorum*, und wolle beyde
 Reimber dorth und hier zugleich haben; Andre bemüheten
 sich darzuthan/ die vorgeschlagene Renovation lausse wie-
 der die Göttliche Gesetze; oder zum wenigsten wieder
 Löbliche Menschliche *Ordnungen*. Und da nun die Renova-
 tion so verhaft gemacht/ welche doch ein hiesiger E. Rath end-
 lichen beitbet/ ohngeachtet von so unterschiedenen das Göttliche
 Recht vorgeschähet/ suchte gedachter Hr. Senior sich seines Vor-
 schlags dermassen zu entlehn: Er hätte nicht eigentlich ge-
 wußt/ daß es wieder die Kirchen-*Ordnung* liesse. Ist
 also die Renovation Ursach vieler Weitläufigkeiten/ die
 nicht Hr. M. Pasemann; nicht Hr. M. Koten; nicht der
 selige Hr. M. Hardtkopf; nicht der Pastor Petrinus, Krumb-
 holtz, sondern gedachter Hr. D. Volckmar ursprünglich
 vorgeschlagen. Da dieser klage mir eben die einsen/ wie er
 wegen solcher Renovation, und da er selbige in etwas verthei-
 ligen wollen/ nicht lange nach gehaltenem Convent,

einen Pasquillantischen Brief eingeworffen und
beygelegt gefunden. Da zur selbigen Zeit die Zusammen-
Künssre der Geistlichkeit noch mit verstärkete / gieng mein
weniges Votum dahin / das Ministerium solte **E. Ehrbah-**
ren Rath und die Kirch-Geschworne zu St. Jacob /
so an statt der Gemeine stehen / von der obhandea-
nen Sache handeln lassen ; würde etwas vorfallen / so
die Jura Ministerii erlaubete / alsdann könnte man sich melden ;
sintemahl das Ministerium fast lediglich blos ein Votum nega-
tivum hätte ; sollte man Schriften beiteben / und sich vor der
Hand eiummengen / entweder in die Vocation, oder Renovation,
oder wie mans sonst nennen möchte / dürfsten nur Weitläuff-
tigkeiten daraus entstehen ; Allein da übersimmet / und das Ge-
genspiel erfolget / ist bis auf diese Stunde noch nicht ausgegessen/
was eingebrocket. Der selige Senior **Herr Winckler** schrieb
ansänglich bitter und empfindlich / ohne einzige gegebene Ur-
sach wider **Hn. D. Mayern**, und eine wohlgerathene / auch nun-
mehro wohl versorgte Tochter eines um die ganze Evangelische
Kirche unsterblich verdienten Theologi, der / als ein Vetter /
Erbe der herrlichen hinterlassenen Bibliothek des fast unver-
gleichlichen **Danhaueri** ; worbei ers so gar nicht bewenden las-
sen / das er auch hiesiger Bürger keinesweges verschonet / da un-
ter andern von selbigem etliche Bogen ans Licht geleget / dero
Rubric und Tit: sich vor Balthasar Stilkem und seinem
Anhang zu hüten / so wahre ihnen Seel und Seeligkeit
angenehm / darinne eben dieser und seine Adhærenten, mit der
Rotte Corah, Dathan und Abiram verglichen : Zugeschweigen
was publico nomine heraus gekommen ; Ja das Ministe-
rium versetzte gar einen Schluss / genannten Bürger Stilkem
von dem Beicht-Stuhl / und Heil. Abendmahl auszu-
schliessen ; da er doch einer der 180ger ; von seinen Collegen und
anderen allezeit / auch so gar in dem Urteil der **Erbgesessenen**
Bür.

Bürgerschafft vor unschuldig befunden worden. Dass aber solche und dergleichen Schriften zu allen Weitläufigkeiten Thür und Thor eröffnet/ erhellet aus Rescripten, wie sie gesuchet worden/ von Hochbestalten Regierungen; dergleichen mir ehemal zu Händen gekommen; als da sind folgende: Tit:

An Bürgermeister und Rath zu Hamburg:

S hat uns der Herr Ober-Kirchen-Rath und General-Superintendentens D. Mayer die hierüberkommende Abschrift communiciret / des an Sie ohnlangst abgelassenen Schreibens / woraus Sie vermutlich dergestalt deutlich von seiner Entschließung wegen der Hamburgischen Kirchen-Sache werden informiret werden seyn/ daß Sie die Schuld der dortigen Motuum hinterner auf ihn und auf eine seiner Emts erlangende positive Antwort zu legen / keine Ursach übrig haben werden. Es wäre zu wünschen gewesen / daß man mit gebührendem ernsten Nachdruck und Autorität denen dortigen Geistlichen im Anfang Einhalt gethan; die Schriften und den Abdruck gehindert / und sonst die unruhige wenige Bürger (wie man aber berichtet / so wird geurtheilet /) dergestalt / wie sich geziemet / coerciret; so möchte das Wesen nicht so weit um sich gegriffen / noch unsere vielgeehrte Herren nöthig gehabt haben/ fremder Puissance Befretung zu imploriren / und selbige ohne Noth zu behelligen. Gleichwie nun die dortig Unruhe zu stillen/ in ihren eignen

nen Händen steht ; so werden sie den hiesigen Herrn Ober - Kirchen - Rath und General - Superintend: mit weitern Vermessungen und Auflagen zu verschonen be-
fleissen seyn ; und wir verbleiben/ nebst Empfehlung in
Gottes Schutz ic.

Den 5. May 1703.

Weiter/ an eine gewisse hohe Regierung.

HAmit Ew. Excell. und unsere Hochgeehrte Herren
so wohl selbst persuadiret werden/ als Ihr. Drl. dem
Herrn Herkogen gleiche Versicherung zu geben/
Gelegenheit haben mögen/ daß/ unserm Ermessen nach/
an der Hamburgischen Unruhe/ nicht der Hr. General-
Superintendens D. Mayer ; sondern einige wenige
Bürger (wieder nach eingelauffenen Bericht;
denn wie man heichtet / so wird man absol-
viret) der connivirende / und die Autorität seines
Amts nicht gebührend gebrauchende Rath/ und endlich
einige des dortigen Cleri, (oder der Geistlichkeit) welche
den Anfang und Fortgang des Streits mit ihren Schrif-
ten veranlassen/ und zum Theil mehr befodert/ als verhin-
dert haben / übersenden wir noch ferner / im Anschluß
eine Copey des Schreibens/ so der hiesige Hr. General-
Superintendens, D. Mayer, an Bürgermeister und Rath
daselbst

daselbst unlängst ergehen lassen / wodurch vermutlich
seinen Verfolgern und Lästerern / auf ihn ferner die
Schuld zu legen/ benommen werden wird ; Womit wir/
nebst Ergebung in Gottes Schutz/ verharren sc.

Den 5. May 1703.

Noch ferner/ an einen hohen Potentaten:

GOn der Hamburgischen Kirchen Sache ist seit un-
serm unterthänigsten jüngsten/ vorgefallen/ daß
auf des Herrn Herkogen Veranlassung die Regierung
an uns ein Schreiben desfalls abgehen lassen / dabei
auch angezeigt / wie sie desfalls an Ew. Königl. Maj.
sich gewendet. Nun haben derselben nichts anders zur
Antwort zu geben vermocht/ als was die Beylage besaget/
werden auch in sothauer unser Meynung/ daß nemlich die
Schuld der Hamburgischen Unruhe an den hiesigen Hn.
General-Superintendenten eigentlich nicht liegen muß/
durch das hieben kommende Schreiben gestärcket / wel-
ches er an Bürgermeister und Rath daselbst abgehen
lassen/ und uns die Copey davon communiciret. Wir
stellen Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst anheim/ obs/
und was wir ferner darby thun sollen ; Die wir un-
serm ohnmahgebl. Ermessen nach / es nicht endern kön-
nen/ wenn Bürgermeister und Rath in Hamburg ihre
Bürger zu zwingen/ entweder zu schwach/ oder zu furcht-
sam seyn solten ; zum wenigsten scheinet es hart und un-
erträg-

erträglich zu seyn/ daß ein/in so ansehnlichem officio, unter Ew. Königl. Maj. Schutz stehender rechtschaffener Theologus, dergestalt unschuldiger Weise verläumdet und geschimpft werden solle ; Dessen von uns erbetene Satisfaction Ew. Königl. Maj. wir allerunterthäutigst überlassen müssen/ und Lebenslang verharren. Ew. ic.

Aus den beyden ersten erhellet satsam / und zur Gnige/ wie auch hohe Regierungen dem damahls hier schreibenden Clero die Schuld der Verweiterung beygeleget. Es haben mich zwar die mit unterlauffende und interscenia machende Pasquillanten, auch andere/ in Verdacht ziehen wollen/ als wann unter den abgencigten Schriften der Jacobitischen Gemeine / und des so betitulirten Hrn. Mothes mit stectete ; (wiewohl sie in ihrem Gehirn nicht so eben richtig gewesen/da sie bald auf mich/ bald auf den Hrn. Professorem Edzardi, bald anff andere/ gefallen.) Bezeuge aber auff mein Gewissen vor Gott / und meinem Heylande Christo/ der zukünftig zu richten die Lebendigen und Todten/ welcher auch das Verborgene des Herzens ans Lichte bringen wird/ daß keine/von allen damals herausgekommenen Brieffschafften und Schriften/ von mir herrühre / bey Pfandsezung meiner Seligkeit; habe auch den so benahmten Mothes niemahls gekant und gesprochen / als bis der damalige Streit völlig zu Ende. Wollen aber Calumnianten, Neidische und Unbedachtsame/ in der eingebildeten Persuasion verharren / so muß sie ihren Willen überlassen / und kan nicht alle Wunderliche Flug machen.

Man hat ganz freuentlich den Statum Controversiae gedenkt. Es ist die Frage : Wer am allerersten das Liebes-Band zerrissen / und zu Weitläufigkeiten Bahn geöffnet

öffnet / dadurch nicht nur Einheimische / sondern auch Fremde und Abwesende geergert worden: Das kan mir / und etlichen anderen Herren Ministerialen, durch das Aus- senbleiben vom Convent, mit Grund der Wahrheit nicht bege- messen worden. Denn da wir noch den Convent frequentirten / war schon alles in voller Flamme / und zwar vermutlich durch die prædominirende *Passiones* gegen Hrn. D. Mayern , auch das unzeitige Schreiben. Eine seine Folge ! es bleiben ihrer Vier e aus dem Convent der Geistl. zu Hamburg ; drum wird hiedurch die Welt geergert ; durch unzie- mende Schrifften aber kan die Welt wohl ein Ergerñß be- kommen. Da das entworffene von dem Ministerio nicht schriftlich lesen wollen / war Ursach / weil man selbst mit dem Abdruck so lange gedrohet ; ingleichen / da keinen Endzweck ersehen können / so hiedurch zu gewinnen. Man wird sich ja nicht zum Kläger und Richter zugleich außwerffen wollen ? Ich habe niemand heraus gesodert / ohne der mich mit der Ausso- derung bedrohet. Das es die meisten Membra Ministerii un- gerne solten gethan haben / ist nicht zu glauben / wenn man an die vorige Läufste zurück gedencket : auch einer und der andere / bei der Unterzeichnung sich ausdrücklich bedungen: Ich unter- schreibe zwar / aber mit dem Bedinge / daß es public ge- machet werde. Das Geheimniß möchte aber wohl gerne wissen / warum bey dieser Schrifft der *Consens E. E.* Raths gesuchet ; da doch zu anderer Zeit das E. Ministerium, ohne *Consens*, ja bey Wiedersprechung des Rath's / Schrif- ten ans Tage Licht gebracht ! Zum wenigsten wird Senatus die- se be nicht gebilligt haben / da wegen Verfälschung des Proto- colls öffentlich vor der Welt gehandelt worden.

§ 5. Am 5ten Blate / und denen darauffolgenden / schreitet man zu denen eusserlichen Zeichen / woraus ohnfehlbar zu schlies-

schliessen / wie das Liebes-Band zerrissen ; Darunter das erste /
 der Disensus wegen der Renovations-Sache / auch Ab-
 sonderung von der gleichen / und übrigen gehaltenen con-
 ventibus ; Worzu gehoret / da weiter unten am 19. Blate / und
 übrigen an beygefügten / meine mindlich gegebene Rationes des
 Aussenbleibens wiederlegt seyn sollen. Meine Erklärung hier-
 auff ist diese : wie ich die Renovation nicht vorgeschlagen / so habe
 mich auch derselben niemals weder in / noch außer dem Convent
 theilhaftig machen wollen / sondern bloß gemeldet / wie
 es vor meinen Theil könnte geschehen lassen. Und warum hätte
 mich in solche Weitläufigkeit mischen sollen / da zur Vocation
 oder Renovation, oder wie mans sonst heissen mag / nicht gehöre ?
 Es hats auch der Ausgang erwiesen / daß der Streit sehr schlecht
 abgelauffen / wie leicht zuvor merken können. Die Renovation,
 so vor impracticabel, unziemend, ungötlich, unmöglich ;
 und so fort / gehalten / ist doch endlich von E. E. Rath / auf so oft
 bekräftigten Schluss der Erbgesessenen Bürgerschaft / ausge-
 händiget / und würcklich abgeschicket worden. Die Membra
 Ministerii sollen sich weiter in das Vocations-Wesen nicht ein-
 mischen / als / was die Censur der Reinigkeit in der Lehre / und
 eines unsträflichen Wandels / bey dem Candidaten , angehet ;
 Oder / was sonst die Kirchen-Ordnung mit sich bringet und
 zuläßet.

Da nun / wie angeführt / zu mehrmahligen gefraget wor-
 den / und noch gefraget werde : warum den Convent nicht mit
 frequentiret ; so gebe folgenden Bescheid : [a] Die erthen an-
 derthalb Jahre / ehe die ergerliche Weitläufigkeit erwecket / und
 wohl kein angedeuteter Convent von mir veräumet worden / be-
 merckete / daß manche / welche doch bey guter Gesundheit / in einem
 Halben / und wohl gar in einem ganzen Jahr / nicht erschienen ;
 ja / die Zahl war oft dermassen gering / daß es nicht die Helfste
 betragen ; und man auch außer der Helfste Schlüsse zu machen /
 resol.

resolviren wollen; Dennoch beliebte der damalige Hr. Senior keine so öfftere Beschickung; um soviel weniger eine schriftliche Impugnation und Inculpation.

Was nun vor Recht gehalten / oder zum wenigsten/ geduldet worden/auff ein Jahr ; das halte man unner vor Recht oder dulde es zum wenigsten / auff sechs Jahr ; zumalend da andere Ursachen mit unterlauffen. [b] Man frage nur die Bürgerschafft / wie oft E. E. Rath nicht complet ? Oder die Hrn. Ober-Alten / oder die übrige ansehnliche Collegia , wenn wichtige Stadt-Sachen abzuhandeln / die Freiheit / Güter und Leben angehen ? Die Reforme solte damuntero an höhern Orten angefangen werden. Wer bestrofft aber dergleichen Unordnungen ? [c] In mehre Vocation finde nichts von Kirchen-Convente beniemet; wil man sich auff die Kirchen-Ordnung beziehen / so haben wir derer althier zwey / die so genante Bugenhagische/ und Äpinische. Auf die erste wird die ganze Stadt gewiesen : die andere isti bloß von etlichen Collegiis beliebet ; ohne daß sie von der Erbgesessenen Bürgerschafft approbiret. Wir halten aber durchgehends von einer so viel als der andern; das ist / wir beobachten fast keinen Punkt. Wo ist der Superintendens ? wo dessen Adjutor ? wie gehts mit dem Beruff der Prediger zu ? Die Pastores sollen sich Diaconos nehmen / und ihr Votum gilt fast nichts; auch nicht einmahl/ da ein Studiosus und *Candidatus Ministerii*, ja so gar ein Stadt-Kind/ in Wochen Predigten zu bestellen. Haben sich nicht Personen bey der Vocation mit eingedrungen / die vermöge der Kirchen-Ordnung dazu nicht gehören ? Und sind nicht andre excludiret/ die nach Inhalt derselben dazu beschieden. W. sche das Wort Gottes vortragen sollen auch die *Sacramentareichen* / und NB. Beichte hören / so werden die Pastores Beicht-Stühle auffrichten müssen / denn sie tragen das Wort Gottes vor/ und sind an mehrere Predigten/ als die Diaconi, gebunden. Die Kranke / so sie es bedürffen / sollen oft besucht werden/

werden / daß man mit ihnen rede / und selbigen rathe ; und nicht
bloß zu einem mahle / wenn sie das Abendmahl geniessen. Denn
so lauteu ausdrücklich die Worte : wo die Prediger einmahl
zum Kranken gefodert / um die o Berichte zu hören und
ihnen das Sacrament zu reichen ; so sollen sie selbige in
ihren Caspel (dermassen auch in einem Frembden / da sie zu
Special- Selsorgern erwehlet) alle Tage / oder um den an-
dern / oder um den dritten / nach Gelegenheit der Noth /
vistiren / besonders in denen Häusern / da nicht verstan-
dige Leute / das ist : bey Armen &c.

Die Priester sollen wissen / wieviel Arme im Hospitali
oder sonst aus der gemeinen Kasten Almosen alle Woche
nehmen / &c. &c. &c. Wird das alles / so ausdrücklich in der
Kirchen- Ordnung entworffen / gehalten ? oder hat solches das
Ehrw. Ministerium bestraffet / da es nicht gehalten ? So wird
man viele Schriften wieder unsern / und andre Orden / zu
entwerffen haben ; und werden wir deshalb kaum wis-
sen / wo satsam Papier herzunehmen ? Ich bedecke
die Fehler / so viel als möglich ; und man ist so
rigorös und scharf wieder mich. (d) So viele Dörter
wegen des Convents aus denen Kirchen- Ordnungen beigebracht /
kan doch bloß das erwiesen werden / wie die Materie der Haupt-
Consultationen seyn soll / Reine Lehre / und Beybehaltung
der Kirchen. Irgend aber wird deshalb die wenigste Sor-
ge getragen / da wieder fundamental Geseze frembden Reli-
giösen mehr gegönnet / als zugelassen ; und hingegen verstatet
man / geleitet zu werden / auf/ guten Theils/ weltliche Sachen.

Denn so kan (e) versichern / wie bis anhero E. E. Rath das
E. Ministerium immer beschwehret mit denen Deputatis, welche
die Materien eröffnet / so auf dem Rath-Hause / entwe-
der solten gehandelt werden / oder albereit gehandelt
worden / ihre vorhabende Actiones , (so oft wieder Geseze /)
ent.

entweder zu secundiren / oder die vorhin gemachte Schlüsse der Erbgesessenen Bürgerschafft über den Hausten zu stossen. Vor einem solchen Convent habe billich einen Abschen / und / selbigem mit beyzurohnen / verbindet mich / und andere keine Kirchen-Ordnung. Wie denn auch ausgemacht / dass zu der Zeit / da unumgänglich genothiget worden / den Convent, nebst übrigen / zu verlassen / die Intrigen wunderbar ge- wesen. Die Erbaren Leichnams Geschworne zu St. Jacob cor- respondirten mit Herrn Doct. Mayern , als wäre er noch ihr würtclicher Pastor ; die Briefe / so sie von ihm wieder bekamen / communicirten selbige mit dem E. Ministerio ; Deputirte des Raths giengen immer mit ab und zu ; man nöthigte nicht we- niger Deputirte aus der Gemeine nacher Greifswalde zu ge- hen / und versicherte sie heiliglich / wenn schon unterdeß Doctor Mayer schreiben sollte / so wolte man selbigem nicht antworten / bis nach dero Wiederkunft ; welches doch keinesweges gehalten / das sie vielmehr / nach ihrer Zurückkehrung / mit Pasquilen bedancet worden. Dieses waren die ehrbahren Ma- terien , so zur selbigen Zeit in gewissen Stücken / auch im E. Mi- nisterio, gehandelt worden. Bey solchem seltsamen Beginnen hatte billich Bedenken den Convent mit zu besuchen. Wenn es Materien , die vor die Stadt / und nicht wieder die Stadt ; wenn es Materien , so das Wort Gottes / die Heiligen Sacramenta , und die Rüffsicht über Irr- und Falsch- Gläubige / betrifft / so ist es meines Herzens Lust / dergleichen Conventibus beyzurohnen. Aber wie siehts hier in Hamburg ? das Gott erbarme !

(f) Der Hr. Senior, so in Conventu proponirer, muss nicht auff commembra stacheln ; auch nicht alles glauben / was ihm zu Ohren kommt. Stacheln / und oft Stacheln / ist nicht Lamenti- ren , wie mans in dieser Schrift hat bekleistern wollen ; abson- derlich so stacheln / da man einen zum Verräther der gehüntten Rath-

Rathschläge machen will. Es soll zwar keiner seyn / wie jener
 der die Büste gestohlen ; welcher / ob er gleich nicht getraget
 worden / immer geforschet : Habe ich denn die Büste ge-
 stohlen ; allein / wer die Geichter / die Zone / woraus die Lieder
 gehen / die Alliancen und Conjecturen , zu unterscheiden weiss /
 kan leicht ermessen / wohin gezielet ; Wer sich damahlen
 nicht in allen Stücken zustimmig erklärte / denselben
 meinte man vermutlich hiemit / und das sollte ein
 heimlicher Gewissens-Zwang seyn. (g) In dem Con-
 ventu muß es nicht nur freundlich und brüderlich / sondern
 auch ordentlich zugehen. Aber wie oft haben die Untere die
 Obern ehe es noch an sie gekommen / über die Schnauze
 gehauen. Und (h) mein / was sind doch wohl in sieben Jahren
 her vor wichtige Sachen in Conventu nostro abgehandelt
 worden / die zum Besten der Kirchen und der Stadt gediehen ?
 Wie steht es um die Proclamationes und Copulationes ? wie um
 Ehebasten und Ehe-Verlöbnisse ? wie um wirkliche Ehen ?
 Ich glaube fast nicht / daß ein Ort in der Welt / alwo es so viel
 unordentliche und ergerliche Exempel giebt. Wie stehts um
 die Lichen-Begängnisse / da keine rechte Zeit beobachtet / und oft
 ohne Noth / so viele Umgänge und Umschweisse gemacht ; und
 wie um die so sehr angewachsene nächtliche Besuchungen ? Eine
 Schul-Ordnung ist aufgesetzt worden ; was vor eine lang-
 sabme Gebuhrt aber ist das nicht gewesen ? und wie befindet sich
 selbige ? Eine Kirchen-Ordnung ist vor die Gemeinen auf dem
 Lande entworffen ; und niemand will sie beobachten ; ja die
 Priester / so sich darnach richten wollen / werden noch dazu ver-
 folget ; wie mir neulich einer unständlich geklaget. Der thut
 demnach besser / der nicht in Convent kommt / als welcher
 solchen besuchet ; oder man reinige erst das Haus / ehe Gäste
 eingeladen. (i) Denen Pastoribus ist auch neulich die Censur
 über Theologische Bücher aufgetragen ; der Herr Pastor zu St.

Nicolai

Nicolai, D. Wolff, entschlägt sich desseu; und der Hr. D. Volckmar, als Senior, entläßiget ihn auch eigenmächtig davon; Kan nun das Hr. D. Wolff thun/ so wird mir ja eben so sehr nicht verarget werzen/ wenn bis dato aus dem Convent gehlichen; und der Hr. Senior kan mir eben eigenmächtig diese Gute erzeigen; es wird ja von ihm nicht heissen: *wem ich gnädig/ dem bin ich gnädig.*

(k) Wenn die Pastores, nebst dem Lectore Secundario, wie aus Epini Kirchen- Ordnung angesuhret/ zusammen kommen sollen/ binnen Monats- Frist/ so ist nicht nöthig/ dass es alle Wochen geschehe; und wäre auch besser gethan/ da die mehren Sachen erst bioß vor das Collegium Pastorale gebracht.

(l) Es siehet zu besorgen/ wenn in Convent käme/ und nicht so votirte/ wie es gefällig/ dass man irgend mit einer Ehren- rührigen Charteque möchte belohnet werden; Wie eben an- geführter massen dem ißigen Hrn. Seniori begegnet.

Es müßte (m) auch dieser nicht so gar stark eine eigene Sache und Autorität treiben/ da bis anhero/ guten Theils im- mer die Frage gewesen: wie doch der Hr. Pastor zum Ham zur Raison zu bringen/ dass er ihm auffwartet; wenn es auch gleich durch unumgängliche Ambts- Geschäffte/ und üblen weiten Weg/ zur selben Zeit/ nicht allzuthu- lich. Der Herr Senior solte Demuth spessen/ nach dem Tempel Christi und der Apostel/ und zu jenen gehen oder fah- ren/ weil er mit einem Wagen begabet/ wenn er nicht kom- men wolte; vielleicht gewonne er ihn durch solche Ernie- drigung.

(n) Das Schelmen- Schelten in Conventu, so dreyinsten vorgefallen/ ist nicht mein Haupt- Argument, so mich und andere zum Ausszenbleiben bewogen. Solche Gurden sind wohl et e- malen fürgesetzet worden/ da von jungen und alten Schel- men geredet. Derjenige/ so präsidiret/ und Gelegenheit dazu

E

giebet/

38

37

36

44

giebet/ nicht zu einem/ sondern so vielen malen/ da die oft be-
 leidigte Gedult endlich mag irritiret werden/ træget mehrre
 Schuld/ als ein anderer/ der in Verantwortung begriffen und
 auch ein Mensch. In eurem Scripto bin even kein Schelmt
 genant; aber es sind mir doch solche Prädicata hingeleget/ die
 noch mehr/ denn das. In Schlusse desselben nennen mich
 die Hrn. Ministeriales einen/ der seine Ambts- Pflicht hinde-
 ansetzt; der sich vor andern eines singulären Gewissens
 rühme; der sich ohne Noth in Stadt- und Bürgcr.
 Sachen melire/ so allhier grosse Weitläufigkeit (andere
 nennen es Tumult; aber Geistliche müssen subtil lästern und
 schänden/ denn der Läster- Teuffel verheisst sich auch in einen
 Engel des Lichts) verursache; der auß einseitigen Bericht
 verfahre; der seine eigene Sache hart und ergerlich
 treibe; der wieder Gebühr Glieder des Ministerii auß
 der Canzel antaste. Und in den angefügten Beilagen der
 schönen und ehrbahren Expressionen von E. E. Rath lautet
 es: ich wäre ein greulicher (der Herr Senior, so die Feder ge-
 führe/ hat geest gräulicher mit einem ae; Kan nicht wissen/
 ob es thine die H. Hrn. Deputirte, Anckelmann und Held/ also
 insinuaret; Grau heißt sonst/ was weder schwach/ weiz/ roth
 und so fort; Also wirts geben schwärze/ weisse/ rothe und graue
 Injurianten; Was ist denn wohl der Pasquillant Feind
 vor einer? der so vielen/ dermassen sehr/ ans Herz
 gewach'en/ als ein treuer Diener) Injuriant; der Zerrüt-
 tung/ Umkehrung der Stadt- Verfassung/ Auflauf &c.
 verursache; das ichte ich alles vor mehr/ denn Schelmt-
 Schelten. Mein Herr Concipient, und Mit- Bruder/ das
 alles wird entredet von euch ap. oder improbiret. Approbiret
 sich brauche seine Worte/ würde aar zu klar mit Christi Re-
 gel und Erempl. ritet/ der nicht wie er schalt/ da er geschol-
 ten; sondern das Bitten vor die Bekleidiger/ bekaunter massen
 recom-

recommendiret; hätte Krumbholtz euch und andere gescholten/
 oder zu viel gethan/ so hätte man nicht wieder schelten sondern die
 Sache Gott befehlen sollen; besonders / da es von Geistlichen
 heizet: thun sie zu viel/ so thun sie es dem Herrn. Wie-
 wohl sich das Dictum Christi hierher nicht eben schicken will/ da es
 redet von seiner Gedult in dem Werke der Genugthuung;
 außer dem hat er sich wieder seine Lästerer verantwortet; die ihn
 einen Teuffels - Gesellen scholten / fertigte er also ab: Ihr
 seyd von dem Vater / dem Teuffel; anderwerts heizt er sie
 Schlangen und Otter - Gezüchte / Henchler / blinde
 Leiter / übertrüchte Gräber; Er legte das Wehe über die
 Höllen - Brände. Ein Offenbahrer der Heimlichkeit ist
 in der That ein Schelm; Wer nun damit beleget / und doch
 unschuldig / der gibts / nach dem Laufse der Welt / wieder
 zurücke. Von mir saget ihr: es schiene/ daß ich das Schelm.
 Schelten improbire; aber von euch kan nicht sagen/ daß es den
 geringsten Schein habe/ als wenn ihr einen Missfallen an euren
 eigenen und E. E. Rath's/ ausgestossenen Injurien hättet; indem
 ihr alles bona fide (ich verrede mich / und wolte sagen: malà fide)
 ohne Limitation oder Explication daher schreibt. Wie kan ich
 denn des Ministerii oder Präsidis Ehre retten/ da der Praeses inju-
 riret; und die meisten Herren Ministeriales nicht darüber ihren
 Unwillen bezeugeyen / da es doch zu vieren mahlen geschehen?
 Ist dannenhero alber / abgeschmackt und ungereimt / was vom
 Brüder / und David/ mit ambey geslicket.

(o) Ob das E. Ministerium mich von dem gemeinen/ auch
 Scholarchischen / Convent excludiret / und solches eine mehrere
 Ursach meines Außenbleibens? wird weiter gefraget. Die En-
 scheidung in vorgeworfener Schrift ist dubiös. Bald scheinet
 man es zu gestehen / daß es geschehen / bald will mans läug-
 nen. Das erste wäre hieraus zu schliessen: Wer sich selbst
 excludiret/ hat sich nicht zu beschwehren, wenn er ausge-
 schlossen.

schlossen. Aber / nein / meine Freunde und Brüder / das gehet nicht an : eben wie auch nicht folget : es excludiren sich etliche selbst aus der Kirchen / und kommen nicht hinein ; drum muß ich sie von der Kirche oder Tempel absondern / oder ihnen die Thüre zumachen. Das h. y. fügte Illustrans von Aembtern muß nicht allen von Herzogen gehen / weil sie so grosse Feinde der geschlossenen Aembter / und gernesetzen / daß sie über einen Haussen geworffen. Solche Aembter straffen auch das Außenbleiben nicht mit gänzlicher Ausschließung / sondern um ein gewiß Stück Geld. Ihr kommt mir also vor jede Außenbleibung etwas gewisses dictiren / willis auff diese verflossene sechs Jahre hindurch mit Interesse zahlen. Den mehr ich und andere aussen geblieben / je steiniger hätte der Hr. Senior in der Ansage seyn sollen : *et in se, halte an ; gutta cava lapidem &c.*

Das Andere : obs nicht geschehen : beruhe an seinem Orte. Viel Redens ist zum wenigsten darvon gewesen ; aus Protocoll , da kein gesch vorner Notarius , oder Secretarius dabein / ist nicht viel zu banen ; probiret auch wenig in foro ; habe es selbst ein Jahr unter meinen Händen gehabt / und mich ein wenig darinne umb zusehen / weiß wohl / was passirte. Was vor Macht das E. Ministerium hat / röhret alles von der Erbgesessenen Bürgerschafft her / worinne die meisten Bürger und der Rath Mit-Bürger ; bei welcher zusammen genommenen Bürger schafft Jura Patronatus und Episcopalia beruhet. Drum hätte Dieselbe sollen befraget werden / ehe man einige Execution ergehen lassen. Bin ich / und andere / nicht excludiret gewesen / warumb invitiret man uns nicht ? So hätte Gegentheil seiner Pflicht ein Gemüge gethan / und wir wären in desto grössterer Schuld.

Das ich mir zweymahl zum Conventu Scholarchali nicht invitiret / ist eine Unwahrheit ; Und wie kan mich das Ministerium

38
37
36

rium vom Conventu Scholarchali quisschliessen / da die meisten
Membra zu diesem Convent nicht gehören ? Besonders muß
mich verwundera über das unverhämte Vorgeben / daß bis auf
diese Stunde zu allen Schul- Sachen invitiret / und was
sonit Conventu Scholarchalem befeift. Wie wir aussenblei-
bende Obedienz und Reverenz denen übrigen Ministerialen ver-
heissen ; so haben sie ein g'leiches uns gethan ; muß auch verstan-
den werden in billigen Sachen ; dergleichen obengedachte
nicht sind. Wider das Gewissen / so Grund hat / vermöge der
Gesche/soll man keinen verbinden. Ubrigens sind wir alle gleich/
Pastores , Presbyteri , und Diaconi , was die wesentliche Stücke
unsers Amptes belanget. Der Herr Senior ist in der That nicht
mehr / als ein anderer Pastor ; und ein Pastor nichts mehr / denn
ein Diaconus ; ohne daß eine Ordnung unter ihnen. In unse-
rer Kirchen Bestallung heisset es: Der Prälaten können wir
wohl entbehren / nemlich derer / die über Mit- Brüder und
Gemeine herrschen wollen.

(p) Da irgend angesonnen werden / wegen der Pasquillen und Pasquillanten ein Zeugniß zu ertheilen / das E. Mi-
nisterium habe daran keinen Gefallen ; so ist das Verlangte
neder ungereimt / noch ohnmöhtig. Nicht ungereimt /
dein es ist der einstien einer / in diesem Ministerio , wegen einer
Erenrührigen Schrift auf einige Zeit vom Ampte suspendiret
gewesen ; ein Membrum Ministerii , so noch am Leben / war-
nete mich der das / wegen eines andern / so allbereit durch den
Tod abgesordert. Der jegige Herr Senior heget und frehet / wie
vernedme / nicht nur einen Pasquillen Juwelierer / und Ver-
käufer ; sondern selia Herr Schwager hat ihn so gar auf die
Canzel zu St. Catharinengestellet / da die Aufficht über solche
Canzel ihme / dem Herrn Seniori , vornemlich zukommt.
Da man diesen Menschen öffentlich zu predigen vergönnet /
war er schon im Gerichte criminaliter angeklaget / welches
Stadt-

Stadt-kündig. Sollten nicht manche des Cleri, mit Lust und
 Freude / die hessliche Pasquillen gelesen haben / darinne nicht
 bloß Menschen / sondern auch Gott / und sein Wort gelästert?
 Deselbigen kam in der Neu-Stadt / da ein Leichen-Proces, un-
 vermuthet in ein Haus / alwo etliche Geistliche sassen / da einer
 die damahls heraus gekommene Comoëdie , genannt : Das
 Verwirrete Haus Jacob / gelesen / welches eigentlich vor
 der Thüre vernehmen können ; bey meinem Eintritt aber wachte
 der Leser damit in die Ficke. Und in in / da das E. Ministerium
 so viele Deputationes an E. E. Rath schicket / hat man
 denn auch von selbigem verlanget / denen so greulichen und
 lästerlichen Pasquillen mit Nachdruck zu steuern : Die
 Pasquillanten ließen sich unter andern ausdrücklich vernehmen ;
 sie griesen mich / und andere / nicht an / weil wir Geist-
 liche ; sondern / da wir nicht in Convent kämen ; gleich als
 wenn das ein gehöriges Mittel / einen Abwesenden in Convent
 zu bringen. Es hat Prediger in der Evangelischen Kirchen ge-
 geben / welche Tumultuanten in der That / und nicht bloß nach
 Beschuldigung der Läster-Zungen ; welche Hurer / Ehebre-
 cher / Diebe / Wucherer ; also fäns auch wohl Geistliche se-
 hen / welche Pasquillanten / oder Pasquillanten-Patro-
 nen seyn. Ich dente es aber auf niemand/außer dem/ was mir be-
 wußt / und zu erweisen steht. Dass ein E. Ministerium sich
 schriftlich wider die Pasquelle solle gejetzt haben / zweifelt man
 selbst / in dem wider mich heraus gegebenen / nemlich am 23.
 Blatte/ da es heisst : Vielleicht ist's schriftlich geschehen ;
 Vielleicht iss aber auch nicht geschehen. Was mündlich erfol-
 get/ urtheile die ganze Stadt / besonders die in die Kirchen oder
 Tempel gegangen / nicht nur meine / und der andern / die mit an-
 gegrissen / Freunde / sondern auch Feinde. Ich bezeuge aller
 ihr Gewissen. Wenn iss geschehen? von wem? und wie oft?
 wie viel Schlässe hat man deshalb gemacht? da doch die gress-
 lichsten

lichsten Pasquillen ganzer 6. Jahr hindurch herumb geflogen. Einer / und der andere / soll gar darunder geerffert haben / daß man mit der Straße / wegen der Pasquillanten / so viel We- sens mache ; es könnte dergleichen wohl bey Seite gesetet werden.

Wundere mich hierben / da bin zu gethan / das E. Mi- nisterium habe mich memahls in Verdacht gehabt / als wenn in ihren O den einer oder der andere / so es mit Pasquillanten hielte ; da man doch die reinsten einen als ihrer Zahl fast anstreben wollen / weil er nicht gestunde / aus meinem Munde / da mit ihme auf der Gassen bei einer Eiche soll gegangen seyn / solches gewordet zu haben. Liebster GOTT / wo bleibet die Wahrheit ! Ist sie denn ins Exilum verjaget ?

(q) Da geforschet ob mich das Ausplaudern der ge- schlossenen Dinge von dem Convent abgehalten : ist die Absicht auf eine Deputation , so an Hrn. M. Pasemann / Hrn. M. Koten / den icel. Hn. M. Hardelkopff / und so auch an mich / durch Hrn. Mushard und Hrn. Steman abgesertiget. Die vorgesallene Formalien aber solcher Deputation , sind so fälsch- und liederlich angeschürt / daß / wenn es ein gemei- ner Mann thäte / solches höchst zu ahnden. In der B ylage sub Lit. A , saget man / gedachte Herren / Mushard und Stemann , wären von mir unfreundlich angelassen ; (wie- wohl Mushard nur in Singulari retet / gleich / als sey er der alleinige Deputatus) Man getacket aber darben nicht / wie sie recht unhöflich gehandelt / da sie mich auf öffentlicher Straße / nicht weit vom Dohm / da gleich mit ei em andern Geistlichen redete / hinten beim Zwifel meit es Prieser Rocks eröffnen / und gemeldet / sie hätten etwas mit mir im Nah- men der Herren Ministerialen zu sprechen ; da denn geant- wortet : sie solten doch Höflichkeit brauchen / es gezieme sich ja nicht

nicht Leute/ an welche besonders eine öffentliche Deputation gewidmet/ auf der Strasse anzuhalten. Hr. Senior, das ist meine Unfreundlichkeit/ die in der Schrift gemeldet! Und Hr. Mushard, das ist die Unfreundlichkeit/ die euch begegnet/ nebst eurem Zugeselleten! Eine offenbare Unwahrheit ist es nicht weniger/ wenn Mushard sagt/ daß er nebst seinem Consorten, in der Deputation selbst/ unhöflich gehalten. Wie er vertragen/ so ist ihm geantwortet. Aber den Vortrag hat er listiglich verschwiegen/ der lautete also: Warum wir Diere/ so damals gegenwärtig und besprochen worden/ es nicht NB. mit dem Rath und übrigen Ministerialen hielten? Darauf geantwortet: Wie denn der Rath und das Ministerium, eine solche genaue Verbindung unter einander hätten? Der Rath sollte billig bleiben auf dem Rath-Hause/ und das Ministerium auf der Canzel. Die Füsse zugleich auf dem Rath-Hause und der Canzel müsten allzuweit ausgedehnet werden. Ein jeder soll handeln nach seinem guten und freyen Gewissen. Ist das eine unfreundliche Antwort? Freylich soll E. E. Rath bleiben bey seinem Rath-Sessel; und der Priester seinen Predigt-Stuhl beobachten. Priester sollen eben keine Gesetze vorschlagen/ wie die zu stellen und zu machen; Wenn sie aber einmal entworffen und bekräftigt/ so gar durch einen theuren Eidschwur/ mag ein Geistlicher wohl diejenige/ so Unordnung und Mein-Eid in der Republik anrichten/ gebührender massen bestraffen. Was in der Deputation geredet/ hat freylich hernach in einem öffentlichen Pasquill/ unter Leanders Nahmen/ gestanden. Leander lerne sich se in kennen; Und Leander wirds auch wissen/ wo ers herbekommen?

Die beyden Herren Notarii, Johann Staudinger/ und Christophorus Teuchert/ haben ganz eine andere Antwort/ auf meine erbetene Befragung/ in ihrem mir eingehändigten Instrumento bemercket/ als er/ Herr Mushard, fürsiet/

bet / und des Ministerii Protocoll in sich hält. Mehrgedachter Herr Mushard ist zweymal befraget worden. Anfangs am 30. Augusti 1703. und da hat seine Antwort / auf die Frager: Ob denn verfängliche Reden bey einer gewissen Leichel die so seba in einem heflichen Pasquille perstringiret geführet / dermassen gelautet: es wäre schon lange her / daß er sichs nicht recht erinnere / und dannenhero auch keine positive Antwort geben könnte / bis er sich mit seinem Hrn. Collegen besprochen; und weil er / wegen der vorstehenden Execution einer Delinquentin sein Amt zu verrichten / könnte er nicht gewiß sagen / wann er diesen Tag wieder zu sprechen; es könnte aber wohl nach der Zeit geschehen. Hingegen führet der Herr Senior, als Concipient aus seinem / oder des Ministerii Protocoll, folgendes an: Mushard habe zur Antwort ertheilet: Wie kan ich denn verfängliche Worte aus Krumpholzens Munde gehöret haben / da er keine / nach eigener Aufsage oder fürgeben / will gesprochen haben? Wie reinet sich das nu zusammen? Was hat man in das Protocoll sehen lassen? Und was beweiset also das Protocoll des Ministerii zu Hamburg? wie oben allbereit gemeldet; ich kenne das Protocoll schon.

Das andere mal haben ihn die beyden Hrn. Notarii gar nicht können zu sprechen bekommen / ob ers gleich vormals verheissen. Demn als sie sich / den 4. Septembr. um 2. Uhr Nachmitage / in seine Wohnung versüget / selbiger auch / nach der Magd Bekräfftigung / zu Hause; schickte er blos seinen Hrn. Informatorem, welcher folgendes denen Befragern dictiren müssen: er (Hr. Mushard) hatte zwar gemeinet / daß die Notarii aus der jüngsten Antwort würden vermerket haben / wie sie weiter keine Ursach hätten / wieder zu kommen; weil sie aber solches nicht gethan / so lieesse Interrogatus sie wissen / daß er vielmehr Ursach fünde / über Hn. Requirenten den

D

den

Den er sonst vor seinen werthen Brüder *estimirete* / [wers
glaubt/ wird selig] sich zu beschwehren; indem er eine sonst
ungewöhnliche Deputation (werden doch wohl vornehmre
Herrn besprochen; und was vor ungewöhnliche Beprechungen
habe ich nicht erdulda müssen / darunter auch seine auf öffentli-
cher Strasse) an ihn absertigen wollen &c. wendeten die
Hrn. Notarii ein. **Hr. interrogatus** habe sie expresse wieder
beschieden/ und verheissen eine positive Antwort zu ge-
ben/ wenn er mit seinem **Hn. Collegen** (vermutlich Stemann,
der Mit-Deputirter gewesen) zuvor geredet; so verfügte sich
zwar der **Hr. Internuncius** zu seinem Principalen; der sich aber
bei der Wiederkunft erklärte: er hätte weiter nichts in
Commisſis ihnen zu antworten. Dadenn wiederum falsch als
wenn er sagen lassen/ er nehme die Befragung *pro injuria* an.
Eine Beschwehrung ist ja nicht gleich eine *injurioſe* Anklage.

Falsch und unwahr haſtig ist nicht weniger die Aussage
Hn. Stemanns, als Diaconi in der Kirche zu S. Petri, und disſfalls
meines Collegæ, der eben Anno 1703. den 30. Augusti besprochen.
Solcher hat in das Protocoll des E. Ministerii einzeichnen lassen/
wie er die *Notarios* abgewiesen/ und sich erklärt: wenn
der **Hr. Pastor** mit ihm reden würde/ wolte er demselben
geziemende Antwort geben. In dem Notarialischen In-
strumento aber so in Händen habe/ heisst es: nach angebrach-
ter mündlichen und auch überreichter schriftlichen Re-
quisition, die **Hr. Stemann** gelesen/ gab er zur Antwort: daß er
die eigentlichen Worte des *Pastoris*, Krumbholzens/ in
der Sacristey zu St. Michaëlis, nicht hören könne/ weil er
sich nach **Hr. Pasemann** gewendet. Haben deinnach **Hr.**
Mushard und Stemann, entweder ein gedoppeltes Herz und
gedoppelte Zunge; oder es ist nicht recht in das Protocoll
eingezzeichnet; oder das Instrument, welches mir die Herren
Notarii in forma eingehändigt / (welches nicht vermuthen
will)

will) ist nicht richtig. Stehet das Predigern/ einem E. Ministerio, oder geschwöhrnen Notarien zu? So müssen wahrhaftig unschuldige Leute verrathen und verkauft werden. Mehr genante Notarii sind zum Überfluss / wie sie requiriret worden/ zu einem damals Mit-Befragten/nemlich Hn. Hardekopfem gegangen/ weil er mit mir zugleich in die Sacristey getreten/ und sich zugleich auch wieder aus derselben mit mir begeben/ (dahin-gegen Hr. Pasemann und Hr. Röthen/die nicht weniger nebst mir befraget worden/etwas später angelanget) der auff das fürgetragene geantwortet: er betheure hoch und auff sein Gewissen/ daß D. Krumpholtz nichts verfängliches / oder sonst gegen jemand etwas præjudicirliches in Discurse, wegen gedachten Leichen-Conducts, gesprochen; ja der Hr. Mushard wäre noch ersucht worden / die Sache nicht so weitläufig/ sondern kurz zu proponiren; welches kein unfreundliches Anlassen. Ist nun nichts verfängliches geredet worden; wie hat der verumimte Leander pasquilliren können? Wie hat er gewußt/ daß wir mit einander geredet? Wo sind thine die Materialien der Rede zugeslossen? Warum hat E. E. Rath/ auf vieles Anhalten und Erinnern/ dergleichen nicht bestraffen wollen? Ich/und die mit mir besprochen/so meine besten Freunde/ werden ja den Pasquillanten nicht Materie gegeben haben/ mich so heftlich durch zuhecheln? Scilicet! Der Pasquillante hats aus den fingern gesogen/wie die Spinnne ihr Gewebe aus sich selbst wircket. Wer Mothes sey/ ist hier bekannt; und/ wie vernehme/ bietet er allen Troß/ sie sollen kommen/ wo sie was wieder ihn haben.

§ 6. Das andere euerliche Zeichen/ woraus jedermanniglich schlissen können/ unser brüderliches Liebes-Band wäre entzweyet/ oder getrennet/ soll seyn/ vermöge des 7den Blates/ in der wieder mich heraus gegebenen Schrift/ da ich wegen der

D 2

bes-

bekanten 38. Zeugen / von meinem Hn. Reichs-Vater /
 M. Vake, im Nahmen des L. Ministerii besprochen wor-
 den; welcher aber ebenfalls bey mir nichts ausrichten
 konnen. Der Verlauff gedachter Sache verhalt sich also: Da
 in der Fasten/ bey denen gewöhnlichen wöchentlichen Passions-
 Texten die Materie von Verdammung Christi, durch falsche
 Zeugen/ in des Hohen-Priesters Caiphae Pallast/ erkläret,
 musste / wie leicht zu vermuthen / von unverantwortlichen Be-
 ginnen Gewissen-loser Zeugen / auch noch heutiges Tags in
 der Welt / handeln; die Worte lauten folgender massen:
 Was Dir / Theuerster JESU / widerfahren / das
 muß auch mancher / welcher von deinen heil. Namen
 die Benennung führet / hier in der bösen / gottlosen und
 ungerechten Welt / erdulden; Man schmiedet tu Eisen
 und Bände; man setzt auf Hencken und Rädern gesan-
 gen; und wenn hernacher gefraget wird: Was ist
 denn die Ursach? so kan man keine erhebliche
 nahmhaft machen; man entwirfft öffentliche Beschul-
 digung/ als wenn viele Tumultuanten/Friedenstöhrer/um
 weiß nicht was / wären; allein/ wenn sich nun die Be-
 schuldigten am gehörigen Orte darstellen / fragende:
 Welche denn ihre Ankläger? Wer wider sie Urtheile
 gefället? Wer solche Absfassung geschmiedet? So ver-
 tuschet man alles / und will keinen wissen; da es doch
 wohl vermutlich bey manchen auf Leib und Leben an-
 gesehen gewesen. Eiliche gestehen es selbst / und ver-
 ratzen sich; die Zeugen werden wynderlich zusamm
 getrie.

gerrieben; man nimmt der Verklagten heftigste Feinde; sie lassen sich vielleicht durch Bedrohung oder Lockung verleiten; wo nicht manchmal gar die abgelegte Zeugnisse / zum Theil fälschlich deponiret; zum Theil auch sonst nicht nach Gewissen gehandhabet worden. Das sind aber solche Sünden / davor die Heyden einen Greuel gehabt. Festus sprach dort: es düntet mich ungeschickt Ding zu seyn / einen Gefangenen abzufertigen / und keine Ursach / die gründlich/wider ihn bezeugen ic. Und weil vielleicht in Sodom dergleichen nicht gehörer worden / so sagt der Prophet nur insgemein: Das war deiner Schwester Sodom Missethat Hoffarth / alles voll auf. Denen Armen und Dürftigen halffen sie nicht. In Engelland / (wie Chamberlain in Angliae noticia, berichtet/) werden falsche Zeugen an die Pillorie gesessellet / mit einem Brandmahle bemercket / folglich vor unehrlich / und zu allen Altempfern / Lebenslang unsäbig erklärret; auch ihr Haab und Gut in fiscum communem eingezogen. In dem Götlichen Gesetze heisset es folgendermassen: Wenn ein freveler Zeuge wider jemand auftritt / über ihn zu bezeugen eine Übertretung; so sollen die beyde Männer / welche ihre Sache mit einander haben/ vor den Priestern und Richtern stehen; die Richter sollen wohl forschen; und wenn der Zeuge ein falsch Zeugniß wider seinen Bruder gegeben / so sollt ihr ihm thun / wie

er gedachte seinem Bruder zu thun / auf daß du den bö-
sen von dir weg schaffest ; damit es andere hören / sich
fürchten / und nicht mehr solche böse Stücke vorzuneh-
men sich unterstehen ; Seele umb Seele ; Aug umb
Auge ; Hand umb Hand / ic. wie er gedencket seinem
Neben-Menschen zu thun / so soll ihm wieder gethan
werden ; Da heißt es nicht : Du sollst alles vergessen / und
unter die Bank stecken ; Du sollst vor Gerichte deine
Sache nicht suchen ; oder wo dir das Gerichte nicht
helfen will / deine Nede völlig fahren lassen / ob dir
gleich noch andere Wege offen stehen.

Wieder solche Contenta der Predigt sahnen sich 38. so ge-
nannte Zeugen (wiewohl ihrer fünff nicht unterschreiben wol-
len ; einer nicht zu Haus ; und zwey damals schon todt) aus der
Ursach / weil sie gehöret / daß es fast jederman auff sie geden-
tet / was ich von Zeugen vorgetragen ; und zwar in einer
Schrift / dero Titel : Anderweitige befugte Ehren-Ver-
theidigung unser zu Ende nominirten Zeugen : da bin
zwar weder auff dem Titel / noch in der Schrift selbst / nah-
mentlich gemeldet. Die Zeugen aber sollen selbst ander öffent-
lichen Hörse gedacht haben wie sie etwas wieder mich / und
die gehaltene Predigt heraus zugeben gelommen ; hierinne
heißt es unter andern : Falsch und ersonnen ist es / daß sich ei-
nige solten ingeriret und zum Zeugniß gedrungen / oder
freywillig dazu angebothen haben ; falsch und erlogen
ist es / daß einige durch Geld dazu erkauft ; einige durch
Promessen , daß ihr Name solte verschwiegen werden ;
andre / daß sie dadurch Beforderung erlangen solten.

Weiter : Das wissen wir alle wohl / daß falsche Zeug-
nisse schwere Bestrafung verdienen ; allein es mag NB.

Einz

Engelland sie [die falschen Zeugen] mit Confiscation der Güter und ewiger Schmach/ andere mit Brand-Marcen vor der Stirn bestraffen / so touchiret uns doch dieses ganz und gar nicht; allermassen wir kein falsches Zeugniß abgeleget. Solte nun jemand/ er sey NB. geistlich oder Weltlich uns damit bezüglichen/ und entweder NB. auf der Kanzel/ damit haben anzappfen und beschmitzen wollen/ solchen halten wir/ auff dem fall/ vor einen Geissen-losen Erz-Calumianten, und offenbahren Ehren-Schänder/ der da würdig/ daß die Straffen/ die er unschuldigen Leuten will auff den Hals brauen/ an ihme statuiren werden; denn das ist die in den Rechten bestimmte Straffe der falschen Ankläger und die Rache/ der wohl verdiente Lohn falscher Beschuldigung/ Diffamation und Verhöning; wie solches vor weniger Zeit ein Prediger in der Nachbarschafft erfahren Sc.

Da nun fast ganzer 8. Tage diese Schrift öffentlich verkauft weder E. E. Rath noch die Hrn. Kirch. Geischworne/ so mich berußen/ und an der Zahl den mehrern Theil machen/ die geringste Mine darwieder blicken lassen; wie denn auch sonst von ihnen in andern Dingen nicht gehöret worden; so habe freylich solch öffentlich Ergernis auff der Kanzel den Sonntag drauf mit Gebühr/ und wie es verdienet/ bestrafen müssen. Hätten es andere gethan in denen Predigten/ von Mittwoch bis Freitag; (denn Dienstags nach meiner Predigt wurde die Schrift erst publicirret; nemlich sie furchten sich/ ich möchte gleich an diesem Dienstag hinter ihnen her seyn) oder hätte ich vermuthen können/ daß es andere thun würden/ solt ich wohl geschwiegen haben. Darauff sich allerdings etliche der Zeugen bey einem E. Ministerio gemeldet/ mit Bedrohung/ daß von einem jeden unter ihnen/ mit einem besondern Injurien-Proceß/ sollte bestritten werden. Mein Hr. Beicht:

Beicht-Vater M. Vake , abgeschicket von einem E. Ministerio ,
 deutete mir solches an ; und ich gab die Antwort / wie mir mei-
 ner gerechten Sache bewusst / und fürchtete mich nicht /
 wenn gleich hundert Processe deswegen solten formiret
 werden. Nun habe aus diesen allen damals Bifl. fragen
 formiret / und selbige an die hochwürdige Theologische Facultät
 zu Leipzig verschicket ; allwo dann auch in allen der Ausspruch
 vor mich wider die Zeugen / gefallen. Das ganze Responsum
 kan zu gehöriger Zeit auch das Tages-Licht seben. Gott ken-
 net mein Herz / wie solche Zeugen - Sache schon längst der
 Vergessenheit übergeben / und nicht weiter dran gerücken wol-
 len ; weil aber das E. Ministerium , gewiss in diesen Stükken
 recht unbedachtsam / die alten Eyer ; oder den lang-ge-
 standenen Brey / wieder aufgewärmet / so rechnen die Her-
 ren Zeugen / was hier von muss angeführt werden / da recht
 mit den Haaren darzu gezogen / nicht mir / sondern dem
 Hrn. Seniori/der die Feder fliessen lassen / zu.

(a) Ich habe inferiret ab hypothesi ad thesin: was Chri-
 sto begegnet / erfahren auch noch heutiges Tages seine Gläu-
 bige. Was die falschen Zeugen Christo zu gennethet / das ge-
 schicht noch heutiges Tages NB. in der Welt. (b) Ich habe /
 wegen der Zeugen/nicht gedacht der Stadt Hamburg / dass fal-
 sche in derselben ; nicht der Zahl / dass derselben 38. oder wie
 viele ihrer derselben ; nicht der eigentlichen Materie , worvon
 das Zeugniß abgeleget ; nicht des Gerichtes / alwo es abge-
 fordert ic. Aller dieser und anderer Umstände/ hat man sich nicht
 bedienet ; und diese haben doch mit Gewalt das gemeine ange-
 führte falsche Zeugniß auf das Zeugniß in Hamburg / und
 zwar in specie, auf das von 38. zielten wollen. (v) Wie ge-
 het doch das an ? Die Leute sagen: Der Prediger hat mich
 gemeinet ; drum bin ichs ; drum hat er mich ohnfehl-
 bahr angestichelt ; und noch weiter: Drum will ich Retor-
 sion

sion wieder ihn gebrauchen: (4) Hätte ich zu viel geredet/
 ist denn kein Gericht da? Hat man nicht meine Kirch-Ge-
 schwörne/die mich berufen? Hat man nicht die Erbge-
 fessene Bürgeschafft/ als das höchste Gericht/hiesiges Ortes/
 da hätte ich überall stehen/ Red und Antwort geben wollen? (5)
 Warum hat man mich nicht/ zum wenigsten/ zuvor besprochen/
 ehe ich so injuriös öffentlich angegriffen? (6) Warum haben
 die Herren Zeugen nicht das E. Ministerium zuvor begrüßet/
 ehe sie die Schrift wieder mich/[wie vernehme durch Hrn. Lic.
 Wagner]; stelle es aber an seinen Ort] absessen lassen? (7)
 Wenn das angehet; ich vermuthe/ oder vielleicht hat der
 Prediger wieder mich geredet; drum will ich eine heft-
 tige Schrift wieder ihn aussersetzen; so wird man allen
 Straff-Predigten die Gloeden zum Begräbnis läuten.
 Hamburg/ grosse Städte/grosse Sünden; es wird das
 wenigste an dir nachdrücklich geurtelet/ und du bist unge-
 duldig/wen nur etwas oben hin erinnert wird. Das mag wohl
 heißen nach dem vorigen Evangelio: ich hätte dir noch viel zu
 sagen/ aber du kannst und willst es nicht tragen. Ich be-
 fürchte/ das ist ein Weg zu schwehren Gottl. Gerichten.
 (8) Ich weiß einen unter den Zeugen/ der ausdrücklich gestanden/
 [weil ihr mich ja mit Gewalt auff eure Sache ziehen wollet]
 es wäre mehr ins Protocoll gesetzet/ als er ausgesaget:
 (9) Hat nicht ein Zeuge den andern angeklaget/ wie er aus seinem
 Munde sprechen gehört/ man solte Krummholtzen aus der
 Stadt stäupen; Nasen/ und Ohren abschneiden!
 Handmahlen; und ist das nicht auff dem Rath-
 Hanse protocolliret? Hat nicht einer wieder etliche der
 Herrn Ministerialen gesaget/ er wundere sich/ dass sie mit
 Krummholtzen bey der Leichen giengen? Das mag wohl
 heißen; sie haben Christum verfolget; sie haben D. Schup-
 pen verfolget; sie haben D. Kaisern verfolget; sie haben

E

D. Mag-

D. Mayern verfolget; sie werden dich unwürdigen und
weit geringern Krummholtzen auch verfolgen. ⁽ⁿ⁾ War
um beprech'n denn die Hrn. Leichnams - Geschwörne zu
St. Jacob ein Ehrw. Ministerium nicht / da sie neulicher Zeit in
Schriften / so öffentlich an der Börse ausgetheilet / Hrn.
D. Riemern hesslich beschrieben / und fast als einen Kirchen-
Räuber angeklaget? Die Sache kam endlich auf das Rath-
Haus; und wo ist einer nachdrücklich deshalb ange-
sehen worden? Gehet es wohl an einem Orte in Europa ier,
massen zu? ^(o) Das E. Ministerium foderte von mir das Con-
cept, und ließ mir Hülfe antragen; allein das Concept zu ge-
ben/ war nicht verbunden; ist auch vor die übrigen Hrn. Mi-
nisterialen nicht thulich/ da man allzeit künftig hin ein glei-
ches von ihnen fodern würde; von selbigen könnte und wolte
ich mich auch keiner Hülfe getrostet; weil es eine Sache da in-
juriret haben sollte / so vor die Richter gehöret. Ministeria-
les müssen dem Weltl. Gerichte keinen Eingriff thun. ^(p)
Hrn. M. Vaken, weil er mein Special-Seelsorger / respectire
billig/ als meinen geisl. Vater; wundert mich aber doch/ daß er
bei damalzigen Besuch extracommissionaliter vor seine Person
anbey fügte; man würde mir vielleicht die Canzel verbie-
ten; einen Arrest auf Person und Güter legen. Das habe
ich ja nicht verdienet; das vermuthe ich nicht von verständigen
und gerechten Obrigkeit; und das haben auch vielleicht die Zeu-
gen selbst nicht gesuchet. **Was hab ich denn nun übels
gethan?**

S. 7. Das dritte eusserliche Zeichen der verschwundenen
Brüderlichen Liebe muß seyn / da die Examina Studiosorum
und Candidatorum, ehe man sie zum Predig-Ambt reci-
pirt / bevor selbige zur Canzel gelassen werden / auf ei-
nige Zeit nicht besuchet. Ich antworte (i. es ist nicht allzulang /
daß man einen Convent, wegen der Hrn. Studenten / so predigen
wollt)

wollen / angestellet ; somi vor Alters examinirte ein jeder Pastor verglichen / so das erstmal die Canzel betreten wolten / allein in seinem Hause. (2. Es wäre besser / dasz die Candidati Ministerii examiniret würden / ehe sie würcklich vociret / als wenn sie schon die *Vocation* in Händen. Dasselbe Colloquium nach der Vocation ist in den meisten Stücken vergeblich. Man lese nur etliche Revers, die im Protocoll mit bezeugt ; ich habe sie gesehen. Machen auch Handwerker einen zum Meister / ehe er die Proben abgeleget ? (3. Es bleibt doch dabei : turpius ejicitur , quam non admittitur hospes. (4. Es siehet auch nicht sein / wenn manchem eine Hebräische Bibel vorgehalten zu lesen / und den Text zu erkäahren / er aber mit den Kopff-Schütteln seine Entschuldigung macht / als könnte er nichts. (5. Bin ich nicht zu den Examinibus und Colloquiis Candidatorum gekommen / so haben auch dasfür / die Hrn. Compastores , meinent mir sonst gehörigen Thaler unter sich getheilet. (6. Das Examen dauret irgend anderthalb Stunden / und können alle 5. Pastores , nebst dem Lectore secundario , nicht das Scrutinum anstellen. (7. Nebst dem / bin auch lange / lange dazus von dem Hrn. Seniore nicht invitiret. Ist das aber eine Sünde / so wird sie ja noch wohl zu verbeten seyn ? (8. Kranken Pastoribus hat manchen Thaler nach Hause geschickt ; da ich doch zu mehreren malen dero Mühe auf mich genommen. (9. Der Reichsthaler hätte aber nicht dem Ministerio , sondern dem Candidato zu statten kommen sollen ; jedoch cum protestatione vors Künftige.

§. 8. Das Vierdte ensserliche Zeichen / dasz die Liebe unter uns verschwinden / muss seyn / da *Introductiones* oder *Installirungen* der neuen Prediger gehalten / und nicht darbey erschienen. Hierauf dienet [a] dasz bey unterschieden / auch weil die Entzweyung gewähret / mich mit eingefunden ;

aus auch gleichfalls rühmen / daß der Hr. Senior bey meinen
 vorgehabten Introductionen mir getreulichst beygestanden. [b]
 Aber außer dem Herra Seniore sind ebenfalls wenige bey denen
 mir zugehörigen Introductionen erschienen. Und habe doch
 deshalb nitemal den Gewissen beschweret. Fäller mir
 hiebei ein/ was deneinst ein Ungar einem Österreicher/ der
 gefraget; warum doch so wunderliche Leute in Ungarn? geant-
 wortet: Das Erdreich trägt sie nicht anders. (c) Wir viele
 sind doch wohl / von E. E. Rath: wie viele von denen Ehr-
 baren Ober-Alten: und so weiter / bey denen Introductionen
 gegenwärtig? man kan sie wahrhaftig noch zählen. (d) Bin
 ich nicht gegenwärtig gewesen mit meinem Leibe; so habe mich
 doch nicht entzogen / welches das Haupt-Werck / [denn Opera
 operata ihm eben nichts zur Sache /] mit meinem Gebet und
 Seufzern / daß Gott den Neu-Erwehlten den Geist Eliæ,
 als Eliazeis, zwiefach/das ist/ reichlich geben wolle / bey dieser
 letzten bösen Grund Suppe der Welt / da Atheisten/Natura-
 listen/und andere dergleichen Teuffels-Geschmeiß/ ge-
 waltig überhand nehmen wollen / selbige mit vollkommenen
 Herz und Muth anzugreissen. Und O! daß ich erhalten /
 was ich verlanget! doch / was soll ich sagen? Gott wolte es
 geben; aber wir widerstreben; Seine Weisheit will keinen
 mit Haaren gen Himmel gezogen haben.

§. 9. Das fünfte euerliche Zeichen der getrenneten Lie-
 be/soll seyn / da die Conventus wegen der Kirchen-Sachen
 nicht frequentiret; wie am 15. Blat ausdrücklich gemeldet.
 Allein [i] ich rufte die ganze Stadt zum Zeugen / und fürneh-
 mlich die mich gehören / ob mich nicht / nach dem Aupte/ das mir/
 als einem Evangelischen Lehrer oblieget/ so aufgeführt/ daß
 vielleicht/ [ohne Ruhm zu melden; sonst bin mir nichts/ als met-
 ter Schwachheit bewußt] eher die Beybehaltung der reinen Leh-
 re

re / und gehörige Wiederlegung der falsch und Irrgläubigen / ge-
trieben / als andere. [2] Es ist nicht gnug / wegen Heybe-
haltung der Religion consultiren ; man muß auch den Mund
aufschun / und Hand anlegen. Hier gilt nicht ; *num, num,*
sondern *sum, sum.* Schlaget aber nur das Protocoll auf / was
iuner Frist 6. Jahren dihfsals fürgekommen. Der Wagen
ist gewiß nicht vor / sondern hinter sich / gegangen.
Was sind denn das vor Convente ? und warumb ver-
derben wir die Zeit ? Lieber zu Hause geblieben / da vorsez-
lich vergebliche Arbeit vorgenommen. Entweder wir können
was ausrichten / oder nicht. Ist das erste / muß es mit allen
möglichen Kräfftten geschehen. Ist das andere / so hüten wir
lieber das Haß / geben die Sache verloren / und braten unterdes
hinter dem Osen Apfessel. [3] Irjend aber sind mehr Civilia, als
Theologica, in conventu tractiret. Wo hat man gehandelt
wegen ungeschickter Prediger / wie der Hr. Senior am 15. und
16. Blate anführt ? Was vor Gottslästerliche und schänd-
liche Bücher sind nicht hier / ohne einigem Verbot / öffentlich
verkauft ? Liebes-Bilder / so heßlich / Piccelheringe werden
in der St. Johannis Kirchen / so unter meine und meiner Kirch-
Geschwornen Inspection gehöret / öffentlich feil / und zum Ver-
kauff ausgesetzt ? Ihr Herren Catholischen / was sagt ihr dazu ?
und haben wohl eure Vorfahren Klöster und Kirchen dazu ge-
wiedmet ? Mein Hr. Senior , da sollte er zutreten ; er siehets /
wenn er durchgehet ; er hörets von andern ; und mir also treu-
lich Beystand leisien. Ist denn keine Salbe in Gilead ? Soll
denn alles aufs verdamme Geld / und den Profit ankommen ?
Ist hier kein Superintendens ? Ist keine Obrigkeit ? Ist kein Se-
nior ? Ist kein Ministerium ? Daz der arme Krumpholz aus
dringenden Ursachen / nicht in Convent kommt / der doch ver-
geblich / und nichts ausrichtet ; solches ist die grösste Sünde ;
das bleibt die Ursach aller Unruhe in Hamburg.
O Heuchler !

§ 10. Das Sechste eusserliche Zeichen der in Koth gefallenen Brüderlichen Liebe/ muss weiter seyn/ da der Schulen-Visitation nicht beygewohnet. Meine Entschuldigung ist (a) das am Dienstage / da Schul-Examen fürnemlich gehalten wird/ zu predigen habe. Das öffentlich mit anbefohlene Predigt-Ampt halte vor höher/ als da blos in der Schulen sitze / und zuhöre/ vielleicht beyn Einschlafte/ was recitiret wird. (b) Bin doch/ ohne dem/ das geprediget/ sonst fleissiger/ ohne Ruhm zu melden/ in die Schule gekommen/ als andere. (c) Der Verfall der Schulen in Hamburg ist sehr gross/ dermassen/ das eine Schule in Sachsen bey einem geringen Ort mit mehrer Frequentz, als die hiesige/ versehen. Denen Hrn. Praeceptoren, so seine geschickte Leute/ gebe keines weges die Schuld; aber die Hrn. Scholarchen solten Hand anlegen/ denen so gar sehr überhäussten Privat-Schulen das Handwerk zu legen; da wir oft nicht wissen/ ob Socinisch/ Arminianisch/ Judisch/oder Turcisch gelehret. (d) Besonders / wie wir Recesse davon haben/ solte gesteuert werden denen/ unsern öffentlichen/ so nahe gelegenen Privat-Schulen. Aber/ wer beobachtet solche Unordnung/ und straffet sie? (e) Es ist eine Schul-Ordnung gemacht worden; allein/ wie lautet sie? Und wo ist sie? (f) Der Herr Senior bekommt hundert Reichs-Thaler mehr/ denn andere Pastores; das ist der Sold/ die Schulen nicht blos alle halbe Jahre; sondern auch fast wöchentlich zu besuchen/ und bey gewisser Zeit Predigten zu halten/ das die Leute ihre Kinder/ wie sonst in andere/ so besonders in öffentliche Schulen schicken mögen. Was öffentlich gelehret und behalten/ das weiß jedermann; und davon kan der Republicq desto weniger Unheil erwachsen.

§. 11. Man forscht am 24. Blate; Was es doch wohl vor Sachen seyn müsten / die mit den meisten übrigen Glie-

Gliedern des **E. Ministerii** nicht einstimmig abhandeln
 könnte; Beantwortet aber solches [1] weil man sich in welt-
 liche Händel gemischt / und das von E. E. Rath durch Depu-
 tierte fürgetragene auf die Canzel gebracht; Schlüsse auf den
 Rathause entweder zu befördern; oder da sie allbereit ge-
 macht / wieder über den Haußen zu stossen. [2] Wenn Mo-
 ses und Aaron einander die Hand bieten / ist es wohl zu loben;
 aber Aaron muss kein Kalb machen; es soll nicht lauffen wie-
 der Gesetze; was nu hie geschehen / urteile die **Stadt**. [3]
 Dasjenige / so eine Erbgesessene Burgherschafft / nebst E. E.
 Rath geschlossen / zum Exempel / wegen der vereinigten
 Reimpter / und dero bedungenen Arbeit / das haben eiliche
 Ministeriales verworffen / sich geweigert abzulesen / oder
 wiedrige Glossen darüber gemacht. Dann ich dergleichen ge-
 than / würde man mich als den grössten Missethäter / aus-
 schreien: [4] Wie stehts um die Inspection und Aussicht ne-
 gen der Religion? **Haupt-Sachen** achtet mir nichts; **Ge-**
 ringe und fast nichts mit sich bringen'de Dinge / werden fürge-
 nommen; oder / wo man ja das **E** ste einmal erinnert / ge-
 raths doch bald wieder in Stecken; Paulus aber sagt: in-
 sta, halte an. [5] Das steht mir auch nicht an / da man auf der
 Canzel wieder Unschuldige geschrieben; den Kopff abgestil-
 let / und über die Mauer geworffen; es muss ein Blut-
 Regen kommen; das Schwert gezücket; der Procesß
 des Wollenwebers soll nicht veralten / und was derglei-
 chen mehr. [6] Bestrafset man auch das / da die / welche auf
 dem Rathause geschlagen worden / eingezogen; und die
 Auschläger frey gelassen; da Einer an der Börse von vie-
 len überfallen / elendiglich zugerichtet; und als er klagte / noch
 darzu in Eisen und Bande geworffen; da noch ein anderer
 auf gleiche Art tractiret; welche doch in der gehaltenen
 Commission / vor unschuldig befunden / und Geld wegen ihres
 erlit:

38

37

36

41

erlittenen Schadens ausgezahlet bekommen. Ich bedinge fer-
erlich / daß nicht weiter von diesen Personen rede / als / was weiß /
wo sie unschuldig gelitten. [7] Der Herr Senior erinnere sich
nur / wie er mich / nebst andern / bey einer gewissen Leiche ange-
fahren / da die reitende Diener / und die Ehrbare Zunft der
Brauer / wegen des Tragens / in einer Streit gerathen ; da es
unter andern hieß ; ich wäre ein stummer Hund / wenn ich
nicht die Brauer bestrafte ; und es kam doch hernach heraus /
daß die Brauer / vermöge ihrer Rollen und Gesetze / Recht
hätten. [8] Ich habe auch einen Abscheu / wenn man sich der
Pasquillen - Juwelirer anmündt / &c. &c. Man muß / soviel
nach meiner Einsicht erwessen mag / hier in Hamburg nicht all-
zu Rathisch / auch nicht allzu Bürgerlich seyn. Senatui Au-
toritas , & populo libertas.

§ 12. Am 25ten Blatte will fast / als ein Unruhiger und
Lässiger ausgerufen werden / da die aus dem E. Ministerio
Hrn. Deputirte Lautscher geheissen ; (sie wären gleichwohl die
ersten des jetzt gedachten Ministerii) mit solchem Ergernis / daß
auch nach der Predigt dergleichen Wort gegen sie / einer und der
andere von denen Zuhörern / gebrauchet. Mein Bescheid ist die-
ser : (a) Bis zu zweyemahlen behorchet worden ; des Sonn-
tags und Dienstags. Des Sonntags sind en sich ein / Hr. Büss-
sing und Hr. Adami ; jener Leotor Secundarius am Dohn / und
dieser Diaconus zu St. Jacobi ; die sind aber nicht die ersten des Mi-
nisterii. Des Dienstags lassen sich sehen der Hr. Senior, und
Hr. Pastor Seelmann ; wenn man den letzten unter den Pastori-
bus will zum ersten machen / kan ichs geschehen lassen. (b) Lau-
schen heisset soviel als einen behorchen ; und das ist ja das Kind
beym rechten Namen nennen. (c) Die Pharisaer hieilten
auch auf Christum / daß sie ihn stiengen in seiner Rede. (d) Kir-
chen visitiren gehöret mit zum Jure Episcopali ; das Jus Episco-
pale

pale aber hat das E. Ministerium nicht in allen Stücken;
 und was es davon hat röhrt alles her von der ganzen Erbge-
 fessenen Bürgerschafft/ so aus Rath und Bürgern besteht;
 die hätten deshalb sollen Befehl ertheilen ; oder man hätte zum
 wenigsten zuvor dero geordnete Collegia ansprechen sollen: die
 Hrn. Ober-Alten/ die Hrn. Sechzig/ die Hrn. Hundert
 und Achziger. (e) Solche Visitation war etwas extraordi-
 näres/ und kan zu denen übrigen gewöhnlichen Actionen nicht
 gezogen werden. (f) Dereinsten stund einer in Verdacht/ als
 wenn er wieder die Orthodoxye geprediget ; und doch be-
 liebte damahls das E. Ministerium keine Visitation. Wo hat
 man mich doch einmahl irrig in der Lehre befunden? (g) Viele
 haben geprediget wider die Erbgesessene Bürgerschafft und
 dero Schlüsse; da wären wohl Visitationes vonnöthen gewe-
 sen! (h) Die Buchläden sollte man fleißig visitiret haben/ und
 die Buchbinder Häuser/ da etliche Jahre hindurch/ so lä-
 sterliche/ auch Göttliches Wort durchhechelende Passquille
 überall/ ohne Scheu verkauft worden. (i) Wie hat man mich
 nicht auff öffentlichen Tanzeln eine geraume Zeit herum ge-
 nommen? Und wie bin ich nicht hierauff an der Börse/ und bey
 andern Gesellschaften/ durch übel wollende/ schändlich durch-
 gezogen; da fast das alleinige Ziel der Laster-Pfeile/ mit der
 Zungen geschossen/ seyn sollen; da müste ich auch sagen: denn also
 haben sie es pro concione von denen Predigern gehöret.
 Alleine/ verstummen sollen doch endlich alle falschen Nau-
 ler. Gott kan ein Gebiß in Mund legen. (k) O das ein jes-
 der Acht auf sich selbst hätte/ wie in der Schrift wohl erinnert!
 O das alle Special amvertraute Seelen täglich wohl beobach-
 tet/ wie die Schäfte von dem Hirten! O das die Laster/ ohne
 Ansehen der Person/ bestraffet würden! O das keine Seele/
 verlobren gienge! (l) Dancke darbey dem Hrn. Seniori, das er
 von meiner wenigen Predigt/ die er damahls angehöret/ gütigst

F

wie

38

37

36

41

wie vernahme/ soll geurtheilet haben; da ich doch den Statum controveriax, oder diejenige Materie mit angeführt/ um welcher man mir besonders zu Leibe will. Hingegen hieß es öffentlich auf der Canzel aus dem Munde Hrn. Büssings: er hätte mehr Greuel in der Kirche zu S. Petri angetroffen [entweder im Hören/ oder Sehen/ oder ich weiß nicht/ wie sonst] als er vermutend gewesen. Das mag heißen: ihr Zeugniß stimmete nicht überein. Hat er denn/ bey Relation seiner geführten Deputation nicht recensiret/ was es vor Greuel eigentlich gewesen? Stehen sie denn im Protocoll? Warum hat man sie nicht angeführt? Denn man graset mir doch nach Ehre/ Haab und Guth/ ja Leib und Leben. Ihr Lieben Petritner, wir sind sehr geschimpft! Aber/ wo rathe das die Evangelischen Moralisten? (m) Evangelische Moralisten wollen haben/ daß man/ nach Beschaffenheit der Dinge/ die/ so aus Schwachheit sündigen/ heimlich; und die/ so aus Bosheit/ fürschtlich/ beharrlich misshandeln/ und hierdurch groß Ergerniß anrichten/ öffentlich straffen soile. Das habe ich gethan; das thue ich noch; und das will ferner thun/ so lange/ als es Gott gefalle.

§ 13. Ich weiß/ daß Juristen in gewissen Stücken/ lachen werden/ über die Leges Ministerii, so Privat-Entschließungen. Die eigentliche Leges gehören zu der Republic; zu der Majestät, wo das $\frac{1}{2}$ x. $\frac{1}{2}$ x. Und wie können Ministeriales ein Mit-Glied vor sich gleich von denen Actibus Ministerialib⁹ ausschließen/ da sie sich von ihm belediget zu seyn/ entweder finden oder meinen.

§ 14. Esse nun vum Ende mit der Gegner ihrem Ende/ wo es heißen: Ich hätte mich eigenmächtig separiret/ und Ambs-Pflicht hindan gesetzet; ich hätte besondere Sachen/ die ich nach meinem Gewissen/ nicht gleich denen übrigen Hrn. Ministerialen, tractiren wolte; ich hätte mich

mich / ohne Noth / in Stadt und Bürgerliche Sachen
 meliret ; welches alhier grosse Weitläufigkeiten ver-
 ursache ; ich hätte auß einseitigen Bericht versahen ;
 ich hätte meine eigene Sache so hart urgiert ; ich hätte
Membra Ministerii auß der Cauzel perstringiret ; welches
 alles endlich mit denen unterbezeichneten Namen / und bey-
 gesügten / zum Theil ehrbaren Beylagen / beschlossen wird.
 Man wisse aber (1. daß ich auß die eigenmächtige Separation
 schon oben geantwortet. (2. Meine Haupt-Ampts-Pflicht
 ist Lehren / Wiederlegen / Ermahnen / Straffen / Trö-
 sten ; das habe ohne Rahm zu melden / nach der Gabe die der
 Herr zugemessen / gethan ; so gar / daß in der Marter- und
 Öster-Woche fünff bis sechs Predigten gehalten / und der
 Pflegung meines Leibes keines Weges obgelegen ; bin mir
 aber dabei nichts / denn meiner Schwachheit bewußt. (3. Die
 besondere Sache / darinne nach dem Gewissen / mit andern
 nicht einig / habe gleichfalls in vorhergehenden gezeigt ; und be-
 trifft keine Glaubens-Sachen. (4. Eine grobe Unwahr-
 heit ist es / daß ich mich / ohne Noth in Bürgerliche Sa-
 chen gemischt ; [warum hat man nicht durch Exempel erwie-
 sen ; wenn Anklagen genug / wurde niemand unschuldig seyn] Ich mache keine Gesetze / schreibe auch nicht vor / wie sie
 sollen abgefasset werden ; wenn sie aber von denen / so dazu
 gehören / entworffen ; so muß das bestraffen / da andere dawie-
 der handeln wollen / damit nicht Unordnung und Meyneyd
 entstehe. Ich rufe Ehr- und Wahrheit liebende /
 [die Feinde und Lüsterer achtet ich nichts] zu Zeugen an / ob ich /
 oder andere / sich mehr in Bürgerliche Dinge meliret
 Proben sind gleichfalls eben dargeleget. (5. Weitläufig-
 keiten sind entstanden : Wer ist aber Schuld dran ? der Wolff
 will haben / das Schaf hätte das Wasser trübe gemacht. (6.
 Auf einseitigen Bericht bin nie versahen ; daß vielmehr fleis-

sig nachgefraget / und die Gesetze selbst gelesen; wie denn auch von allen / so geredet / noch nie ein etniges Wort zurück genommen. 7.) Ich habe nicht sowohl meine / als Gottes / seines Wortes der Gerechtigkeit / der lōblichen Gesetze Sache getrieben. Wann E. E. Rath oder das E. Ministerium die Pasquillanten angegriffen / wurde ichs irgend auf diesen Fall haben unterlassen können. Es muß ja einer seyn / der so hoch anwachsende Laster bestraffet / oder will man irgend Pasquelle gar nicht mehr vor Pasquelle achten? die Reichs-Constitutiones erfordern solches; ja es heisset: Wo eine Obrigkeit in Bestrafung der Schmäh = Schriften würde kaum selig seyn / so sollte der Reichs = Fiscal wider solche verfahren. Habe ich nun vor die Reichs = Gesetze gesprochen / so fange ich nicht Weitläufigkeit an; sondern die / welche wider Reichs = Verfassungen handeln / auch selbige nicht retten. 8.) Wie gresslich eine geraume Zeit von unterschiedenen Ministerialen auf der Canzel angezapft / will die Einwohner dieser Stadt urtheilen lassen. Es haben sich viele verwundert / daß dermassen so lange stille geschwiegen; so gar die jüngsten und niedrigsten / welche erst ins Predig-Amt gekommen / gedachten Ritter an mir zu werden; da doch allen mehr Liebes / als Leides / erwiesen; zum wenigsten bin niemanden wissentlich zu nahe getreten. 9.) Bey Unterschreibung der Namen sollen falsa mit unterlaufen; habe selbst mit meinen Augen gesehen / daß Herr Büssing sich dermassen erklärt: Subscribo , cum conditione , ut publicetur: Ich unterschreibe / mit dem Beding / daß es public gemacht werde. Warumb hat das der Herr Senior , als Concipient , aussengelassen? Ein anderer soll das mit anbey gefüget haben: ich sehe aber lieber / daß es zurück bliebe / weil es viele Weitläufigkeit mit sich bringen durfste. Warum hat das der Herr Senior nicht siehen lassen / sondern eine Endierung

38
37
36
35

Rung beliebet? u. s. w. Ich erblicke Freunde dorunter / denen / so viel in Kräften gestanden / zum Ampte aus redlichem Gemuth / behütslich gewesen; mit welchen vertraut umgegangen. Der H. Senior soll die Beylagen von E. E. Rath / so die größte Beschuldigung in sich halten / denen / welche unterschrieben / nicht mit communicirt haben. Am Donnerstage kam die Schrift heraus; am Freitag darauf / fragte Herr D. Riemer bey einer Feier den Hn. Seniorens, wie doch die heßliche Beylagen mit dazu gekommen? und er / der Herr Senior soll zur Antwort gegeben haben: E. E. Rath hätte es so verlangt; das habe ich selbst aus gedachten Hn. D. Riemers Munde. Das mögen falsa seyn! das mag Betrug genemmet werden! Hr. Senior, wo will sein Glaube in der Welt bleiben? Und ist er denn E. E. Raths Slave?

Etliche der Unterschreibenden wolten mich versichern/es wäre in der Schrift des E. Ministerii nichts verfängliches; ist das aber nichs verfängliches; seine An. pts. Pflicht hindan segen; ein singuläres Gewissen haben; sich ohne Vorh in Bürgerliche Dinge mischen; Weitläufigkeit anrichten nach einseitigem Bericht verfahre; seine eigene Sache hatt ur-gären; Glieder des Ministerii umangesochien auf der Tangel durchnehmen. Womit habe ich einen unter euch beleidigt? das saget mir? 10.) Da ich so viele Namen sahe / sielen mir Dav. Worte ein: Ach Erz/wie ist meiner Feinde soviel/und segen sich so viel wider mich/ oder auch des Proph: Jeder man im Lande haderet wider mich; viele sind / die unterschrieben; aber nicht alle. Mein warumb hat man Hn. Passmann und Hn. Koch n/die eben auch; so lange/als ich in Convent nicht gekommen/ nicht mit angegriffen? Warumb will man mit mir allein zu schaffen haben / da gedachte in gleicher Schuld das ist gewiß ein Französisches und absond. rich. Parisisches Stückgen: divide & impera. 11.) Ich habe gebührenden Respekt vor allen Obrigkeiten; wie dem auch in ganzen Predigten von dieser Materie meine Unvertraute unterrichtet; Allein die Laster der Obrigkeiten / da sie öffentl. da sie ärgerlich/ da gradus admonitionis, oder Staffeln der Erinnerung/ mehr als zu viel gebrauchet / in so mancheley Predigten etliche Jahre hindurch / müssen allerdings geändert werden. Man straft die Laster der Prediger / und das Predig-Ampt an sich bleibt doch ungescholten / Zuhörer werden dabei erinnert / ihres novitàn und geziemenden Respekts nicht zu vergessen. das haben gehan Propheten: Samuel/ Nathan/ Gad/ Elias/ Elisa/ Esaias/ Jeremias/ Johannes der Täuffer / die Apostel und alle andere rechtschaffene Lehrer. 12.) In der Formula committendi steht ausdrücklich: Große und Kleine / ohne Ansehung der Person zu bestrafen. Wie will der wider die Formula committendi gehandelt haben? 13.) Da mir das Decret sub Lit: C. eingeliefert / und merckete / wie Formula committendi fast ganz ausdräder / daß es nicht leserlich / fragte den Überbringer; was denn das heissen sollte? Und er erklärte es dermaßen/ ich hätte gehandelt wider die Augsburger Confession, wider die Formalam Concordia; jeho aber fälscht diese Erklärung wes / und heisst bloß: daß verfahren wider die Formula committendi. Ich habe bestrafft nicht die Obrigkeit / sondern die Nachlässigkeit der Obrigkeit / daß sie ganzer fünf Jahre/ heßliche Pasquillen/ bariume Gottes-Wort gelästert / unschuldige Leute bla-maret/ auch viele anderellnordnungen unterhalten worden/ geduldet; das ist denen Reichs-Constitutionen und allen ldl: Gesegen gemäß. Bin deshalb kein Injuriant, und lasse andere urtheilen / ob nicht billicher massen dieses vor Injurien zu rechnen / da der / so langwirige Duldung der Pasquillanten bestraffet / vor einen Injurianten gescholten wird.

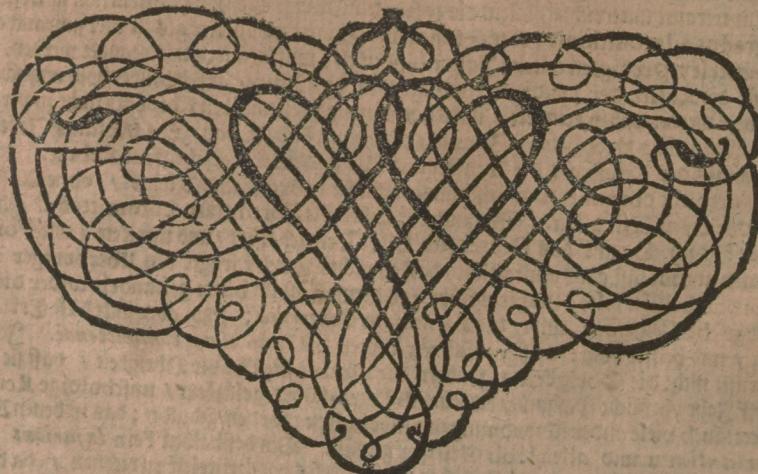
14.) Am

14.) Aus der gebührenden Bestrafung der Laster wird ja nicht Zerrüttung und Umb-
Fehlung der Stadt Verfassungen folgen. Was kan ich davor / da eliche / nach hiesiger
Republik Recellen , ihrer Ehren-Stellen entschet ? (15.) Soltet denn die Hn.
Ober-Alten so gar ohn alle Schuld seyn / das sie nicht von Predigern zu erinnern ? Man
hole Bericht hiervon in der Stadt ein. Die Beschuldigung als wenn zuviel gehan/sind in
dem Decret nicht erwiesen. (16.) Ich verlange nicht / das sich jemand in meine Sache mit-
mische ; man nehme nur solches Gegenheils auch in Acht.

**Friede ist allezeit von mir geliebet worden/ und
liebe ihn noch ; aber ich liebe auch darbey die Ge-
rechtigkeit und Wahrheit.**

**Liebet Gerechtigkeit und Friede / so
wirds in Hamburg wohl stehen.**

Solte es verlanget werden/ künftig ein mehrers,



17. APR. 1955





ng / so weit überhand neh-
ß / nach einiger unruhigen
Areizung und Willen / das
Volk öfters mit Ungestu-
nd Waffen zum Raht-Haus
statuta und Bürgers-Schlüsse
Urthel und Executiones
e / die Rahts-Persohnen/
ngerechtigkeit und unformli-
erfahren nicht beypflichten
verfolge und beschimpfse / auch
Stellen ab - und andere an-
hin die Alte gute Ordnungen
ero von undenflichen Jahren
servirten Regiments-Form
rn haussen gehe / und der völ-
sturz der Stadt Freyheit und
nd's unvermeydlich bald erfol-
e / wosfern dem Ubel nicht ohne
Berzug gesteuret werden sollte.
nun Uns als Eueren und
)(2 des